



Wo steckt Funkel? fragt das neue Sommerprogramm für Kinder des Planetariums. Mehr dazu steht auf Seite 6

Letzte Etappe der Sanierung Schwarzwaldstraße
Mehr Radabstellplätze bei großen Neubauten
Kinder nehmen Weingarten unter die Lupe
Noch Fördermittel für Energiesanierung



Noch freie Plätze gibt es bei der Herbstreise in die Partnerstadt Padua. Mehr dazu auf Seite 8

AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – 12. August 2011 – Nr. 558 – Jahrgang 24

„St. Vincent de Paul ist ein Ort der Hoffnung“

OB Salomon besuchte das Aufbauprojekt in der erdbebenzerstörten Stadt Léogâne

Rund eine halbe Million Euro haben die Menschen in Freiburg und der Region für das Bündnis „Südbaden hilft Haiti“ gespendet. Es war unmittelbar nach dem verheerenden Erdbeben im Januar 2010 von Caritas International, der Stadt Freiburg, dem SWR-Studio Freiburg und der Badischen Zeitung ins Leben gerufen worden.

Dank der Freiburger Spender konnte das Alten- und Behindertenheim „St. Vincent de Paul“ wiederaufgebaut werden. Bei der Eröffnung im Juli waren Oberbürgermeister Dieter Salomon, Caritas-Präsident Peter Neher und der Leiter von Caritas International, Oliver Müller, mit den Redakteuren Thomas Fricker (BZ) und Harald Kiefer (SWR Fernsehen) in Haiti dabei. Auch ein Treffen mit Vertretern der deutschen Botschaft und dem Bischof von Port au Prince, Pierre André Dumas, stand auf dem Programm des viertägigen Besuchs.

In der nahezu vollständig zerstörten Stadt Léogâne leben die meisten der ehemals rund 200 000 Einwohner immer noch in Trümmerhäusern, Hütten und Zelten. Das von katholischen Ordensschwester geleitete Alten- und Be-

hindertenheim ist eine der wenigen wieder funktionierenden sozialen Einrichtungen. Es beherbergt neben Schlafsälen auch eine Küche, eine Krankenstation und eine Apotheke sowie die derzeit einzige Grundschule der Stadt für 400 Kinder.

„St. Vincent de Paul ist ein Ort der Hoffnung“ – so beschreibt Dieter Salomon die Eindrücke vor Ort. Denn Léogâne gehört zu den Städten Haitis, die am stärksten von der Erdbebenkatastrophe betroffen waren, kaum ein Haus ist unversehrt geblieben. Straßen und Wege sind nur mit Geländewagen befahrbar, die Strom- und Wasserversorgung ist weitgehend zusammengebrochen, die Stadtverwaltung besteht nur noch aus einem Raum mit einem Tisch und wenigen Stühlen.

Deshalb liegt ein Großteil der Verantwortung für den Wiederaufbau bei den Hilfsorganisationen. Die in Freiburg ansässige Deutschland-Zentrale von Caritas International ist seit Januar 2010 mit einem kleinen Team von Helfern in Haiti präsent und steuert vor Ort die Verwendung von Spendengeldern.

Spendenkonto Südbaden hilft
 Konto 19 19 19 (Stadt Freiburg)
 Konto 202 (Caritas international)
 bei Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau (BLZ 680 501 01)



Wiederaufbau in einem Land der Zerstörung: Caritas-Präsident Peter Neher, OB Dieter Salomon und Oliver Müller von Caritas International (v. r.) informieren sich vom Erfolg der Hilfeleistungen in Léogâne. (Foto: T. Fricker)

Nach der Rhino-Räumung können Arbeiten am Hotelneubau beginnen

OB Dieter Salomon kritisiert die Ausschreitungen vor Räumung der Wagenburg

Die Wagenburg „Kommando Rhino“ im Eingangsbereich des Stadtteils Vauban besteht nicht mehr: Vorgangenen Mittwoch räumte ein starkes Polizeiaufgebot den seit über zwei Jahren besetzten Platz. Die Freiburger Stadtbau wird hier ein integratives Hotel mit Arbeits- und Ausbildungsplätzen für behinderte Menschen sowie ein Wohn- und Geschäftshaus bauen.

Bis zuletzt hatten sich die Besetzer geweigert, freiwillig abzuziehen und „gewaltfreien Widerstand“ gegen eine polizeiliche Räumung angekündigt. In der Nacht zuvor inszenierten offenbar Linksautonome jedoch die heftigsten Krawalle und Ausschreitungen, die Freiburg seit Jahren erlebt hatte: brennende Barrikaden und Baumaschinen, Kräne und Unbeteiligte. Eine Radfahrerin wurde nachts von einem quer über die Straße gespannten Drahtseil zu Fall gebracht und verletzt. Und als ein Autofahrer Barrikaden löschen



Die Polizei räumt das 1800 Quadratmeter große Baugrundstück der Freiburger Stadtbau GmbH im Vauban-Areal. (Foto: A. J. Schmidt)

und wegräumen wollte, griffen unbekannte Täter ihn an und demolierten sein Auto. Oberbürgermeister Salomon zeigte sich erschüttert über das Ausmaß an Gewalt, das ihn an die „Pflingstrandale“ 1987 erinnert habe, und verlangte eine un-

missverständliche Distanzierung gegenüber den Unterstützern aus der autonomen Szene.

Seit Mittwoch vergangener Woche ist das 1800 Quadratmeter große Areal nun leerräumt und eingezäunt. Zuletzt hatten dort rund 30 zumeist

junge Leute in Bau- und Wohnwagen gelebt. Ihnen war eine letzte Frist zum freiwilligen Abzug bis zum 31. Juli gesetzt worden. Die Stadt hatte die Besetzung über mehr als zwei

(Fortsetzung auf Seite 3)

Große Mehrheit im Gemeinderat: Verwaltung soll künftig unter ein Dach

Innerhalb des nächsten Jahrzehnts sollen viele städtische Behörden am Standort Fehrenbachallee konzentriert werden

Die von der Verwaltung vorgeschlagene räumliche Konzentration städtischer Ämter in einem Neubau an der Fehrenbachallee stieß in der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause auf große Zustimmung.

Das Konzept (s. Amtsblatt vom 15. Juli) sieht vor, zunächst einen Ersatzbau für den sanierungsbedürftigen Pavillon am Technischen Rathaus zu errichten und neben den dort schon befindlichen Ämtern nach und nach auch andere Dienststellen unterzubringen. Auch Teile der Verwaltung des Innenstadtrathauses könnten in der letzten Stufe dorthin umziehen. Die repräsentativen Verwaltungsbereiche und der Gemeinderat sollen jedoch in den historischen Rathäusern bleiben. Die entscheidende Frage sei, so Oberbürgermeis-

ter Dieter Salomon, ob durch die Verwaltungskonzentration gegenüber dem jetzigen Zustand Einsparungen erzielt werden können. Ein von der Stadt beauftragtes externes Gutachten bejaht dies. Jetzt soll eine Machbarkeitsstudie, die dem Gemeinderat im nächsten Jahr vorgelegt wird, genauere Daten liefern.

Als „wirtschaftlich und richtig“ bezeichnete die Fraktionschefin der Grünen, Maria Viethen, das Projekt. Eine auf insgesamt 19 Standorte verteilte Verwaltung sei weder bürgerfreundlich noch könne sie rationell arbeiten. Allerdings dürfe das historische Rathaus wegen seiner hohen Symbolkraft nicht aufgegeben werden. Deshalb habe sie für die entsprechenden Anträge von CDU und Unabhängige Listen auch großes Verständnis.

Zustimmung signalisierte auch der Fraktionsprecher

der CDU, Wendelin Graf von Kageneck, vor allem weil ein Ersatz für den Pavillon an der Fehrenbachallee unumgänglich sei. Die hohen Investitionen dürften jedoch nicht mit einem Verzicht auf andere Gebäudesanierungen erkauf werden. Er riet dazu, sich frühzeitig auf einen Verbleib der repräsentativen Verwaltungsteile in der Innenstadt festzulegen.

Als alternatives bezeichnete auch Hans Essmann (SPD) den geplanten Verwaltungssitz an der Fehrenbachallee, allerdings müsse die Bürgerschaft im Stadtteil Stühlinger rechtzeitig einbezogen werden. Patrick Evers (FDP) rief dazu auf, mehr Mut bei diesem wichtigen Schritt zu zeigen. Zu lange sei die Stadt im Unklaren über die Kosten ihrer Immobilien gewesen. Für die Freien Wähler machte Stadtrat Gröger auf die Schwerpunktverlagerung der Innenstadt aufmerksam

und forderte dazu auf, die Oststadt, etwa durch eine Neubebauung der Schlossberggasse, aufzuwerten. Das geplante Null-Energie-Rathaus müsse ein großer Wurf werden. Coincend MacCabe von der Grünen Alternative, die als einzige die Vorlage ablehnte, stellte die erwartete günstige Energiebilanz angesichts der Neubauten in Frage. Überdies seien die Kosten aus der Luft gegriffen. ☛

Sommerpause im Amtsblatt

Weil der Gemeinderat und die Verwaltung Sommerpause machen, geht auch das Amtsblatt im ereignisarmen August „in Urlaub“. Die nächste Amtsblatt-Ausgabe erscheint daher nicht am 26. August, sondern erst am 9. September.

AMTSBLATT
 Stadt Freiburg im Breisgau
 Presse- und Öffentlichkeitsreferat
 Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg
 Internet: www.freiburg.de/amtsblatt

Redaktion: Gerd Süssbier,
 Eberhard Heusel, Eva Amann
 Telefon: 201-1340, -1341, -1345
 Telefax: 201-1399
 E-Mail: amtsblatt@stadt.freiburg.de

Verantwortlich für den Inhalt:
 Walter Preker
Auflage: 106 000 Exemplare
Erscheinungsweise, Verteilung:
 alle 14 Tage freitags an alle Haushalte

Das Amtsblatt liegt außerdem in der Bürgerberatung im Rathaus und in den Ortsverwaltungen aus. Eine Online-Version ist im Internet unter www.freiburg.de/amtsblatt abrufbar.

Verlag und Anzeigen: Freiburger Stadtkurier Verlagsgesellschaft mbH, 79098 Freiburg, Tel. 20 71 90
Herstellung: Freiburger Druck GmbH & Co. KG, 79115 Freiburg

Freiburg
 IM BREISGAU



Kartäuserstraße soll Fahrradstraße werden

Freiburg ist Fahrradstadt, und immer mehr Menschen nutzen den umweltfreundlichen Drahtesel als ideales Fortbewegungs- und Transportmittel in und um die Stadt herum: CO₂- und abgasfrei, leise, schnell, platz- und ressourcensparend, gut für Körper und Seele, erschwinglich für jedermann und jedefrau. Doch bei begrenztem Verkehrsraum nehmen auch die Konflikte zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmern zu. Vor allem natürlich mit dem dominierenden Autoverkehr – aber auch mit anderen nichtmotorisierten Beteiligten wie Fußgängern, Joggern, (Inline-)Skatern, Kinderwagen- oder Kinderhandkarren sowie unter den RadlerInnen selbst. Wer den viel beanspruchten Dreirasenweg nutzt, eine der Freiburger Radwegmadrastrielen mit sommers täglich über 10000 ZweiradfahrerInnen, kann davon ein Lied singen – vor allem auf dem Teilstück zwischen Sandfangweg im Osten und der Kaiser- bzw. Kronenbrücke im Westen.

Verwaltung und Gemeinderat sind sich dieser und mancher anderen unbefriedigenden Zustände im ganzen Stadtgebiet bewusst, weshalb schon seit geraumer Zeit an der Erstellung eines zukunftsweisenden Radverkehrskonzepts gearbeitet wird. Wessen Ziel ist ein vermehrter Umstieg vom Auto auf das Fahrrad (als wichtigster Säule des Umweltverbunds neben Fußverkehr und ÖPNV) mittels einer Verbesserung der Radwegeinfrastruktur sowie der Verkehrssicherheit. Ein erster Entwurf dieser Freiburger „Radverkehrskonzeption 2020“ ging bereits den Bürgervereinen zur kritischen Stellungnahme zu.

Als wichtigste Einzelmaßnahme zur Entzerrung der Verkehrsströme, zur Verbesserung des Radwegangebots und der Verkehrssicherheit im Freiburger Osten schlägt der Bürgerverein Oberwiesche-Waldsee vor, die Kartäuserstraße als „Fahrradstraße“ auszuweisen – so wie es schon erfolgreich bei einer Reihe anderer Straßen praktiziert wurde (z. B. Hindenburgstraße, Marienstraße, Schützenallee).

RadlerInnen dürften dann die gesamte Fahrbahnbreite nutzen, nebeneinander fahren, die Autos müssen den Zweirädern Vorrang im Straßenraum gewähren und dürften nur mit mäßiger Geschwindigkeit fahren. Vor demart verlangsamt Autoverkehr würden nicht nur die RadlerInnen profitieren, auch die übrigen Verkehrsteilnehmer, genauso wie die AnwohnerInnen, könnten sich über weniger Lärm und Abgase sowie eine Abnahme der Unfallgefahren freuen.

Zur Grundsatzproblematik des vielfach beklagten motorisierten Schleich- und Durchgangsverkehrs auf der Kartäuserstraße zwischen Ebneth im Osten bis hin zur Wall-, Rempart- und Belfortstraße im Westen stellt sich verstärkt die Frage, ob, wie und wann eine Unterbrechung für den unerwünschten Durchgangsverkehr oder eine Einbahnstraßenregelung machbar wäre. Spätestens nach Herausnahme des Durchgangsverkehrs aus der Achse Werthmannstraße/Rotteckerling samt Bau der neuen Stadtbahnlinie, wird die Diskussion um die Ausgestaltung dieser nördlichsten Freiburger Ost-West-Verbindung richtig in Fahrt kommen.

Die Fraktion JF/Die Grünen unterstützt bis dahin den Vorschlag, als vorgezogene Entlastungsmaßnahme die Kartäuserstraße zumindest abschnittsweise, z. B. zwischen Schwabenortung und Sandfangweg, als Fahrradstraße auszuweisen und hat die Verwaltung gebeten, dies baldmöglichst und konstruktiv zu prüfen.



Herzliche Einladung zum Sommerprogramm

Wie jedes Jahr laden wir alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zu unserem Sommerprogramm ein:

- Mittwoch, 16. 8., 15.30-17.00 Uhr**
Führung durch das neue Augustinermuseum, Eintritt: 6 Euro, Treffpunkt: Haupteingang Augustinermuseum
 - Freitag, 19. 8., 16.30 Uhr**
„Pferd und Fisch“ mit Walter Fath – Führung über den Forellenhof und das anliegende Vollblut-Araber-Gestüt, Treffpunkt: auf dem Forellenhof Umkirch, Forellenhof 11, Anmeldung nicht erforderlich
 - Freitag, 23. 8., 18.00-20.30 Uhr**
Besuch der Badischen Zeitung – Einführung mit Film über die Geschichte und Produktion der BZ, anschließend Besichtigung der einzigartigen Druckmaschine (festes Schuhwerk erforderlich), Treffpunkt: BZ, Basler Straße 88, 79115 Freiburg
 - Freitag, 26. 8., 18.00-19.30 Uhr**
9er-Weinprobe im Haus der Badischen Weine mit Alixe Winter, Treffpunkt: Alte Wache, Münsterplatz 38, Freiburg-Innenstadt, Kosten: 22 Euro inkl. Speckgüchelpuff und Mineralwasser
 - Sonntag, 28. 8., 10.00-11.30 Uhr**
Besichtigung der Berufsfeuerwehr Freiburg, Treffpunkt: Feuerwehr, Echholzstraße 118, Freiburg
 - Donnerstag, 1. 9., 17.00-20.00 Uhr**
Weinkundlich-historische Tunibergwanderung, Treffpunkt: Am Brunnen vor der Kirche, FR-Waltershofen
 - Sonntag, 4. 9., ab 16.00 Uhr**
Sommerfest der CDU Freiburg mit Peter Haug MDL Treffen in entspannter Atmosphäre auf dem schönen Weingut bei Biowein und Vesper mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Kosten: Verzeck und Getränke auf eigene Rechnung, Ort: Weingut Landmann, Umkircher Str. 29, 79112 Freiburg-Waltershofen
 - Montag, 5. 9., 10.30 Uhr**
Führung durch das Kriminalmuseum der Akademie der Polizei, Treffpunkt: Akademie der Polizei, Mühlheimer Str. 7, 79115 Freiburg, Teilnahme erst ab 18 Jahren möglich
 - Mittwoch, 7. 9., 16.30 Uhr**
Besuch des Kräutergartens im Kloster St. Lioba, Anschließend Möglichkeit zur Teilnahme am Vespergottesdienst, Treffpunkt: Eingang Kloster St. Lioba, Riedbergstr. 1, Günzstetal
 - Donnerstag, 8. 9., 17.00 Uhr**
Im Haus der Badischen Heimat, Rundgang mit dem Präsidenten Dr. Sven von Ungern-Sternberg, Treffpunkt: Haus der Badischen Heimat, Hansjakobstr. 12, 79117 Freiburg
- Bitte melden Sie sich unter Tel. 0761/3876620 für die einzelnen Veranstaltungen an.**

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



Vorbild sucht Mitstreiter

Der Dietenbachpark mit seinen weitläufigen Wiesen, dem naturnahen Bachlauf und dem See ist einer der schönsten Parks in Freiburg. Auch Ernst Kretschmann, pensionierter Manager der Deutschen Bank, besucht diesen Park regelmäßig. Ihm liegen verschiedene Dinge auf, die ihm verbesserungswürdig erschienen. So entschloss sich Kretschmann, das Garten- und Tiefbauamt bei der Entwicklung des Parks finanziell zu unterstützen. Da aber zwei Spender mehr Geld aufbringen als einer, hat er seinen alten Arbeitgeber gebeten, sich ebenfalls im Dietenbachpark finanziell zu engagieren. Gemeinsam mit Dominik Falk (links von der Deutschen Bank) übergab er nun Baubürgermeister Martin Haag (rechts) einen Scheck von 5000 Euro. Mit der Spende können beispielsweise zusätzliche Bänke aufgestellt und neue Bäume am Dietenbach gepflanzt werden. Ernst Kretschmann hofft, dass sein Beispiel Schule macht und sich noch andere Personen und Firmen finden, solche Projekte finanziell unterstützen, für die im städtischen Haushalt Gelder fehlen. (Foto: GuT)

Einladung zum Sommerprogramm

Das gemeinsame Sommerprogramm der SPD Fraktion und des SPD Kreisverbands Freiburg steht in diesem Jahr ganz im Zeichen des Internationalen Jahr des Waldes. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen:

- Montag, 22. August, 15 Uhr: „O Tannenbaum“**
Treffpunkt: Deutsches Volksliedarchiv, Silberbachstraße 13, Linie 5, Wohnhalle. Es erwartet Sie ein Besuch im Deutschen Volksliedarchiv mit einer Einführung zur Kulturgeschichte des Waldes (Dr. Michael Fischer) und einem Vortrag zur Interpretation des Liedes „O Tannenbaum“ (Dr. Eckhard John). Abgerundet wird die Führung durch das Volksliedarchiv mit einer 15-minütigen Vorstellung der Institutsbibliothek durch Barbara Book.
- Donnerstag, 25. August, 15 Uhr: „Gedenken am Walderand“**
Treffpunkt: Straßenbahnhaltestelle „Wiesengweg/Linie 2. Ein Spaziergang zu revolutionären Schauplätzen, die mit dem Scheitern der Badischen Revolutionen von 1848 und 1849 verknüpft sind. Die kleine Wanderung von der Haltestelle wird von Herrn Andreas Meckel begleitet und endet am ehemaligen Friedhof und heutigen Kinderspielfeld an der Erwin-Dreikönigsstraße. Dort erinnert die Gruft des hingerichteten Maximilian Dortu an das Ende der Badischen Revolution 1849.
- Donnerstag, 8. September: „Historische Waldnutzung“**
Treffpunkt: 13 Uhr Freiburg Wieserbahnhof (Abfahren des Zugs nach Hinterzarten 13.15 Uhr, Zugticket bitte selber lösen) oder 13.45 Uhr am Bahnhof Hinterzarten. Klappernde Mühlen, abenteuerliche Gesellen, das sind das Löffeltal und die Ravennaschlucht. Bei einer geführten Wanderung durch Tal und Schlucht mit Erläuterungen und Anekdoten zu ursprünglichen Gewerben und zur Nutzung des Schwarzwaldes erleben Sie ein Stück Urschwarzwaldder unterhalb des Orts Hinterzarten. Zwischen der gibt es die Möglichkeit zum Kaffeetrinken wie Goethe im „Sternen“, oder wir halten ein Picknick im Freien ab.
- Montag, 12. September, 15 Uhr: „Wertvolles unter dem Wald“**
Treffpunkt: Neuhäuser Str./Ecke Ziegelmannen. Besichtigung des tiefen Stollens Kappel, geführt vom Eigentümer Nikolaus von Gayling.
- Sonntag, 18. September, 8.30 Uhr: „Historische Fahrt mit der „Sauschwanzelbahn“**
Die Vielfalt der Eisenbahn und seiner Landschaft in unserem Südbaden kann bei einer historischen Fahrt mit der „Sauschwanzelbahn“ erlebt werden.
Mehr unter: www.spd-fraktion-freiburg.de.
Anmeldung für alle Veranstaltungen nötig; Telefon 201-1820, Fax 381507, Mail: spd-fraktion@stadt.freiburg.de



Eine politische Lösung bleibt abzuwarten

Die Räumung des M1-Geländes im Stadtteil Vauban hat letzte Woche eine Lawine an Beschuldigungen und Behauptungen losgetreten. Ziel schien es zu sein, die vorherigen Meldungen von Tag zu Tag an Brisanz zu übertreffen. So kam es während der Woche zu „bürgerkriegsähnlichen“ Zuständen, bei denen Molotowcocktails auf Feuerwehrleute geworfen und mit Leuchtschmuckmunition (diese wird üblicherweise mit Maschinengewehren abgefeuert) auf Polizeiwagen geschossen worden sein soll. Diese Ereignisse fanden selbstverständlich nicht statt. Aber eine Atmosphäre der Angst hat sich trotzdem verbreitet. Wir fordern, nach wie vor, dass die Ereignisse vor, während und nach der Räumung aufgeklärt werden und die teilweise irreführende Berichterstattung richtiggestellt wird.

Dies sich gleichschneidende Inflation in Begrifflichkeiten ist für die politische Diskussion sehr kontraproduktiv. Sie hat zu Polarisierung geführt und dafür gesorgt, dass sehr viele Emotionen hochgekocht sind, die nicht so leicht wieder abzukühlen sind werden.

Wir befinden uns nach wie vor in einer politischen Debatte, und politische Debatten benötigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Wir fordern daher, dass alle Beteiligten ihre Gesprächsbereitschaft aufrecht erhalten. Politische Partizipation ist nur durch Dialoge möglich.

Fraktion Unabhängige Listen

Linke Liste · Solidarische Stadt | Kulturliste | Unabhängige Frauen

Die (unendliche) Geschichte der Wagenburgen in Freiburg – eine politische Bewertung

Seit Jahren werden Stadtverwaltung und Gemeinderat durch junge BürgerInnen damit konfrontiert, Leben in Wagen zu ermöglichen und entsprechend dafür Flächen auszuweisen. Das ist erst einmal so legitim wie der Wunsch nach neuen Gewerbeflächen oder Wohnquartieren. Die Politik ist i. B. Bundesbaugesetzbuch gefordert, vorhandenem Bedarf in Abwägung mit dem Natur- und Landschaftsschutz nachzukommen. Wir erinnern uns, dass gar nicht lange her sogar ein Stück Schlossberg, also „fast heiliges“ Naturschutzgebiet zu Baugebiet umgewandelt wurde – für eine von Dattler beantragte Hotelvergrößerung. Selbst so Abwegiges ist möglich, weil politisch gewollt. Wagenburgen nicht – mit Ausnahme von Biohum und Eselswinkel. Dass Menschen am Rand der Gesellschaft an den Rändern der Stadt in Wagen leben, um das saubere Stadtbild nicht zu stören, ist sozialpolitisch bequemer und günstiger.

Eine Gemeinderatsmehrheit mit OB, CDU und Grünen an der Spitze verweigert die Ausweisung von Pachtflächen für Wagenburgen.

Verleumdung dieser Lebensform und die Kriminalisierung der BewohnerInnen dient der politischen Rechtfertigung dessen. Das fällt leicht, denn die Besetzung von Grundstücken als einziger Ausweg ist Rechtsbruch. Scheinbar politisch offen wird das dann eine zeitlang geduldet, wie am Beispiel des Kunst- und Wagenkollektivs Rhino. Die Stadt hat weder wohlwollend mögliche Privatgelände auf ihre Eignung geprüft, noch war sie jemals ernsthaft um eine politische Lösung bemüht. Warum auch, wenn Wagenburgen unerwünscht sind und waren. So werden selbst aktuell mögliche Übergangslösungen verweigert.

Alles lief auf die Räumung von M1 hinaus, und die war politisch gewollt.

Dass sie nicht konfliktfrei vonstatten gehen würde, war jedem klar und den Wagenburg-Gegnern kommt es gerade recht, dass eine radikale Opposition zur schwarz-grünen Stadtpolitik zu weit ging. Warum die Polizei die Feuerwehr am Löschen der Barrikaden in der Nacht vor dem ultimativen Abzug der Rhinos hinderte, ist nicht beantwortet. Warum sie am Tag darauf, als die Rhinos bereits friedlich und freiwillig das Grundstück verlassen hatten, mit 1400 Mann im Kampfanzug das Vauban bis zum Abend abriegelte, darüber lässt sich viel mutmaßen. Sicher ist, dass dies – in Kombination mit einer reißerischen Lokalberichterstattung – ein Klima der Angst erzeugt hat bei jenen, die alternatives Wohnen in Wagen durchaus mit Sympathie betrachten. Genau das soll und kann dabei helfen, weiterhin Wagenplätze zu verweigern. Jeder konnte ja sehen oder lesen, wohin das führt...



Freiburg bleibt tief in den roten Zahlen

Unter dem Motto „Griechenland ist weit weg von uns“ verabschiedete der Gemeinderat gegen die Stimmen der FDP-Fraktion den Doppelhaushalt 2011/2012. In trauriger Einigkeit verabschiedeten sich Grüne, CDU und SPD darauf, so viele neue Schulden aufzunehmen wie irgend möglich. Schon bei der Verabschiedung vertraute man darauf, dass die Steuerentnahmen schon noch nachträglich steigen werden und dass das Loch in der Kasse nicht ganz so groß ausfallen werde. Im nun vorgelegten Finanzbericht der Stadt wurde diese Hoffnung zwar bestätigt, aber das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Freiburg dennoch neue Schulden im zweistelligen Millionenbereich aufnimmt. Hätte man von vorneherein einen maßvolleren Haushalt beschlossen, wäre eine Neuverschuldung in den kommenden zwei Jahren verzichtbar gewesen. Berücksichtigt man nun die wieder aufkeimende Finanzkrise, werden wir uns schnell wieder mit sinkenden Einnahmen beschäftigen müssen und setzen uns damit der Gefahr einer finanziellen Bruchlandung aus. Während man in Europa langsam begreift, dass die Schuldenfalle besiegt werden muss, wenn man nicht die Insolvenz ganzer Staaten riskieren will, so scheint diese Erkenntnis auf der lokalen Ebene wie in Freiburg noch nicht in den Köpfen angekommen zu sein. Gerade in einer Stadt, in der so gerne der Begriff der Nachhaltigkeit hochgehalten wird, ist es an der Zeit, auch in finanziellen Fragen nach dem Motto „think global, act local“ zu handeln, sonst rückt Griechenland immer näher.



Des Volkes Stimme!? Freie Wähler!

Spätestens seit Stuttgart 21 ist das Thema „Bürgerbeteiligung“ in aller Munde und in Freiburg (z. B. Bauvorhaben Zähringen) angekommen. Die „regierenden Parteien“ müssen sich fragen lassen, ob diese Form des Protests auf das mangelnde Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik ihrer „Volksvertreter“ zurückzuführen ist. „Basta Politik“, Fraktionszwänge, Spendskandale usw. seien hier genannt.

In jedem Fall müssen die Bürger zukünftig ernst genommen werden. Bauvorhaben und große Investitionen z. B. lassen sich nicht (mehr) realisieren, ohne dass die Bevölkerung „abgeholt und mitgenommen“ wird. Es ist ein schmaler Grat zwischen der Einbeziehung der Interessen unmittelbarer Betroffener und dem Vertrauen in die Funktionäre der Verwaltung. Eine Baugenehmigung, auf die der Bauwillige Jura warten muss, nur weil jede noch so unwichtige Meinung Gehör findet, kann nicht der „Weisheit letzter Schluss“ sein.

Offene, vor allem frühzeitige Kommunikation bei sensiblen Themen sollte der erste Schritt sein. Der neue Baubürgermeister Prof. Dr. Martin Haag hat deutliche Akzente gesetzt. Die Freien Wähler empfehlen breite Nachahmung! Bürgerbeteiligung verlangt aber, dass sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger aktiv politisch engagieren. Losgelöst von eigener Betroffenheit.

Junges Freiburg/Die Grünen Tel. 701223 Fax 75405 www.jf-gruene.de	CDU Tel. 201-1810 Fax 30861 www.cdu-fraktion-freiburg.de	SPD Tel. 201-1820 Fax 381507 www.freiburgspd.de	Unabhängige Listen Tel. 201-18741 Fax 26234 www.unabhaengige-listen-freiburg.de	FDP Tel. 201-1860 Fax 382206 www.fdp-fraktion.com	Freie Wähler Tel. 201-1850 Fax 382206 www.freie-waehler-freiburg.de	Grüne Alternative Freiburg Tel. 1553178 www.ga-freiburg.net
---	--	---	---	---	---	--

Letzte Etappe in der Schwarzwaldstraße

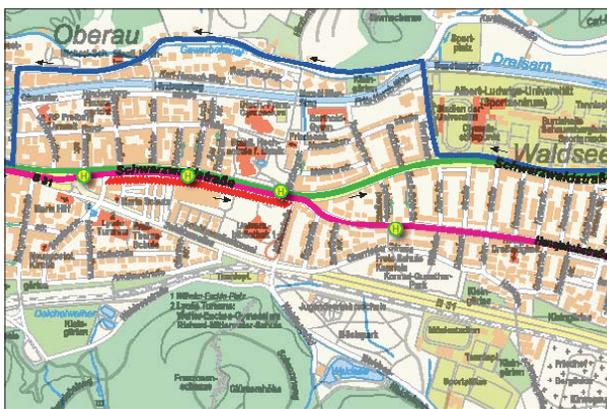
Ab kommenden Montag wird der Verkehr stadteinwärts umgeleitet
Von Osten am besten über die B31 fahren

Die Großbaustelle in der Schwarzwaldstraße hat ein weiteres wichtiges Etappenziel erreicht: Nach der südlichen, stadtauswärts führenden Fahrbahn ist seit voriger Woche auch die Stadtbahnstrecke fertiggestellt. Ab 15. August steht dann der letzte Abschnitt auf dem Plan: die nördliche, stadteinwärts führende Fahrbahn. Bis Ende Oktober wird der Verkehr hierfür über die Kartäuserstraße umgeleitet.

Bislang läuft die Generalisierung der Schwarzwaldstraße für ein Projekt dieser Größenordnung erstaunlich reibungslos. Obwohl der komplette Straßenraum umgestaltet wird und dabei viele Projektpartner beteiligt sind, konnte der Zeitplan korrekt eingehalten werden. Zum Teil konnten sogar Arbeiten aus späteren Bauabschnitten vorgezogen werden. Auch die aufwendige Umleitung mit wechselnder Einbahnstraßenregelung in der Schützenallee und der Schienenersatzverkehr der Freiburger Verkehrs AG haben reibungslos funktioniert. Seit voriger Woche rollen die Stadtbahnen wieder auf ihrem neuen Gleis, und auch in der Schützenallee ist die alte Ordnung wieder hergestellt.

Stadteinwärts am besten durch die B31-Tunnel

Um die nördliche Fahrbahn samt Gehwegen, Parkstreifen, Straßeneinmündungen und Ampelanlagen zu erneuern, ist zunächst ab 15. August eine Vollsperrung stadteinwärts zwischen Hirzbergstraße und Bleichestraße erforderlich. Für den Verkehr aus dem Freiburger Osten heißt das, dass die Fahrt in die Innenstadt oder in Richtung Autobahn am besten ab dem Kappler Knoten durch die Tunnel der B31 erfolgt. Für Anlieger gibt es eine Umleitung über Sandfangweg, Kartäuser- und Fabrikstraße. Die Kartäuserstraße wird hierfür zwischen Sandfangweg und Fabrikstraße drei Monate lang zur Einbahnstraße in Fahr-



Der dritte Bauabschnitt im Überblick: Während der stadtauswärts führende Verkehr und die Stadtbahnen wieder uneingeschränkt rollen können, gibt es für die Fahrt in Richtung Innenstadt jetzt noch eine Umleitung über den Sandfangweg, die Kartäuser- und die Fabrikstraße. (Plan: VAG)

richtung Westen. Das heißt, dass alle Fahrtziele in diesem Abschnitt der Kartäuserstraße, vorrangig also das Haus für Kinder am Hirzberg, der Campingplatz, das Gasthaus „Zum Stahl“ und das Wohnstift Freiburg, nur von Osten angefahren werden können. Dasselbe gilt auch für die Anwohnerinnen und Anwohner dieses Gebiets. Sämtliche Umleitungen sind ausgeschildert.

Um einen sicheren Weg zum Kindergarten zu gewährleisten, richtet das städtische Garten- und Tiefbauamt beim Haus für Kinder in der Kartäuserstraße 105 einen Fußgängerüberweg mit Ampel ein.

Zufahrt zum ZO wird als erstes fertiggestellt

Besonders heikel sind beim dritten Bauabschnitt die Zufahrten ins Parkhaus des Zentrums Oberwiehre („ZO“) sowie zum Parkplatz der Musikhochschule. Deswegen gehen die Bauarbeiter zunächst mit Vollampf im Abschnitt zwischen Hirzberg- und Heimastraße ans Werk. Nach drei

Wochen, voraussichtlich also in der zweiten Septemberwoche, soll die Zufahrt hier von Osten wieder möglich sein. Bis dahin ist allerdings eine Umleitung erforderlich: Das ZO ist in dieser Zeit nur von Westen erreichbar; Kunden aus dem Osten müssen mit dem Auto also die Umleitung über die Kartäuserstraße in Kauf nehmen. Auf den Parkplatz der Musikhochschule gelangt man über die Tuslinger- und Maltererstraße, die Ausfahrt führt auf der Runzstraße.

Neue Gehwege, Radstreifen und Parkplätze

Beim Umbau der nördlichen Fahrbahn wird nicht einfach „aus alt neu gemacht“, sondern der Verkehrsraum komplett umgestaltet. So gibt es künftig einen durchgehenden Radstreifen, der die bisherige Lücke zwischen Hirzbergstraße und Flaunserstraße schließt und damit dem Radverkehr eine leistungsfähige und sichere Alternative zum stark befahrenen Dreisamradweg bietet. Neu geordnet werden auch die Park-

plätze neben der Fahrbahn, deren Anzahl gleich bleibt. Für Fußgänger und Fahrgäste der VAG gibt es nach der Umgestaltung einen ebenerdigen Überweg an der Haltestelle „Stadhalle“. Die bisherige Unterführung bleibt ebenfalls erhalten.

Wenn wie bislang alles planmäßig verläuft, kann die Umgestaltung der Schwarzwaldstraße Ende Oktober abgeschlossen werden. Damit ist dann die Schwarzwaldstraße als Bestandteil der früheren Bundesstraße 31 auf der kompletten Länge zwischen der Tunnelmündung am Ganterknoten und dem Ortsausgang von Ebnat der neuen, viel geringeren Verkehrsbelastung angepasst. Die Verkehrsschneise, die bis 2002 die Wohnquartiere in der Oberau, dem Waldsee und Ebnat in einen nördlichen und einen südlichen Teil getrennt hat, gehört damit endgültig der Vergangenheit an.

Nähere Informationen zum Projekt auch im Internet unter www.freiburg.de/schwarzwaldstrasse.

NAMEN UND NACHRICHTEN

Einen Wechsel gab es jetzt an der Spitze des Amts für Bürgerservice und Informationsverarbeitung: Zum Ende des Monats Juli trat der bisherige Amtsleiter **Rudi Thurn** nach



49 Jahren bei der Stadtverwaltung in den Ruhestand. Der 64-jährige Stadtverwaltungsleiter absolvierte nach der Schule zunächst eine dreijährige Verwaltungslehre. Stadtfinanzen und Organisation waren die prägenden Stationen der beruflichen Laufbahn von Rudi Thurn, die 1965 beim Kassenamt begann. Nach einigen Jahren in der Organisationsabteilung des Hauptamts kehrte Thurn zum Kassenamt zurück und wurde dort zum Fachmann für EDV-Anwendungen. Inzwischen stellvertretender Amtsleiter des Kassenamts, übernahm er 2001 die Projektleitung für die Einführung des SAP-Haushaltsverfahrens, mit dem die gesamte Finanzverwaltung des Rathauses auf neue technische und organisatorische Grundlagen gestellt wurde. Im Kassenamt engagierte sich Thurn viele Jahre als Personalrat für die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 2005 wählte der Gemeinderat Rudi Thurn zum Amtsleiter des damals neu gebildeten Amts für Bürgerservice und Informationsverarbeitung mit rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In dem Amt sind das Bürgeramt in der Basler Straße, die Abteilung für Statistik, Wahlen und Stadtforschung am Fahnenbergplatz sowie am Rathausplatz der zentrale IT-Service für die Verwaltung zusammengefasst.

Neuer Amtsleiter und Thurns Nachfolger wurde zum 1. August der Stadtverwaltungsleiter **Bernd Mutter** (49). Der geborene Freiburger ist seit 1986 bei der Stadt beschäftigt und war nach mehreren Stationen zuletzt Chef der Projektgruppe Verwaltungsreform: von 2008 bis 2010 leitete Bernd Mutter parallel auch das Büro des Oberbürgermeisters. Als eigenständige Stabstelle wird die Projektgruppe nun aufgelöst; die Aufgaben und laufenden Projekte der Verwaltungsreform übernimmt das Haupt- und Personalamt.



Er war 32 Jahre bei der Stadt Freiburg, davon knapp 26 Jahre als Direktor des Museums für Neue Kunst: Nun geht **Jochen Ludwig** in den Ruhestand. 1946 in Neu-Isenburg geboren, studierte Jochen Ludwig Kunstgeschichte, Archäologie und neue deutsche Literaturwissenschaft in Frankfurt am Main. Nach Studienaufenthalten in den USA und Wien promovierte er 1977 in Frankfurt. Auf ein Volontariat an der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden folgte dann 1979 die wissenschaftliche Mitarbeit im Freiburger Augustinermuseum. Bis 1985 war er dort für die Kunst der Klassischen Moder-



ne bis zur Gegenwart zuständig, baute die Abteilung Museumpädagogik auf und betreute die Öffentlichkeitsarbeit. Bereits 1983 begann Jochen Ludwig mit den Planungen für das Museum für Neue Kunst, das im November 1985 eröffnet wurde. Als Gründungsleiter prägte er das Profil der Sammlung wesentlich: Regionalität verknüpfte mit dem weltläufigen Flair renommierter Künstler. Von 1984 bis 1985 leitete er zudem kommissarisch das Kulturamt. Neben seiner Tätigkeit als Museumsleiter hatte Jochen Ludwig Lehraufträge zur Museumskunde an der Universität Freiburg und war Mitglied verschiedener Jurys.

Als Nachfolgerin Jochen Ludwigs hat sich der Gemeinderat Ende Juli für **Christine Litz** (43) entschieden.



Die gebürtige Singenerin studierte Kunst und Kunstwissenschaft, Germanistik und Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der Universität Köln. Ihre Promotion schloss sie 2002 an der Ruhr-Universität Bochum ab. Seit Oktober 2009 ist sie als Projektleiterin der Documenta (13) in Kassel tätig. Sie wird diese weltweit renommierte Kunstausstellung noch bis zu deren Eröffnung betreuen und kann daher voraussichtlich erst zum Juni 2012 die Leitung des Museums für Neue Kunst antreten. Zuvor war die Kunstwissenschaftlerin als Referentin für Bildende Kunst am niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst tätig. Von 2005 bis 2007 betreute Litz als Projektleiterin die internationale Großausstellung „skulptur projekte müster 07“; 2001 bis 2005 war sie am Museum Ludwig als Kuratorin und persönliche Assistentin des Direktors tätig. Christine Litz hat zahlreiche Ausstellungen und Projekte betreut, so auch das New-York-Stipendium der Landes Niedersachsen. Sie ist verheiratet und hat einen Sohn.

Der neue technische Vorstand der VAG und Nachfolger von Rolf-Michael Kretschmer heißt **Stephan Bartsch**. In der Sitzung vom 1. August wählte der Aufsichtsrat unter Vorsitz von Oberbürgermeister Dieter Salomon den 41-jährigen diplomierten Maschinenbauingenieur aus Heidenheim für die nächsten fünf Jahre. Stefan Bartsch war bisher Leiter der Produktion „Motortechnik und SteamDrive – Antriebs-technologie“ des Heidenheimer Unternehmens Voith Turbo GmbH. Stephan Bartsch ist gebürtiger Meersburger des Jahrgangs 1970 und wuchs in Freiburg und der Region auf. 1997 schloss er das Studium des Allgemeinen Maschinenbaus an der Technischen Hochschule Karlsruhe mit dem Examen als Diplomingenieur ab. Von 1997 bis 2002 war Bartsch bei der „IAV GmbH – Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr“ in Berlin tätig. 2002 wechselte er zur Heidenheimer „Voith Turbo GmbH“. Stephan Bartsch ist verheiratet und hat zwei Kinder. Er übernimmt seine neue Aufgabe voraussichtlich zum Jahresbeginn 2012.



AKTUELLE BAUSTELLEN

Hermann-Herder-Straße von Stefan-Meier- bis Sautierstraße: Neubau Versorgungskanal (Uni) bis Ende Sept., halbsiebige Sperrungen.

Leopoldring von Habsburgerstraße bis Stadtgarten: Kabelverlegung (bad) bis Ende August, Behinderungen, Sperrung von Abbiegespuren.

Platz der Universität / Sedanstraße / Belfortstraße: Abbrucharbeiten Uni-Bibliothek bis Ende August, Fahrbahnerschwenkung im Ring, sonst Teil- und Vollsperrungen.

Kaiser-Joseph-Straße 192: Gebäudeabbruch bis November, Vollsperrung Franziskanerstraße.

Schlossberggring von Hermannstraße bis Schwabentorsteig: Stromkabel-Verlegung (bad) bis Ende August, Sperrung von Fahrspuren.

Steinhalden: Abbruch und Neubau der Brücke über den Eschbach (GüT) bis Ende November, Vollsperrung, Kanalverlegung (GüT, bad) bis Ende 2011, Vollsperrung, Umleitung über B 31; Ampelregelung für Anlieger.

Kirchzartener Straße vom Kappler Talbach bis zum Erzweg: Ausbau der Straße, Kanalverlegung (GüT, bad) bis Ende 2011, Vollsperrung, Umleitung über B 31; Ampelregelung für Anlieger.

Schwarzwaldstraße zwischen Fabrik- und Hirzbergstraße (Nordfahrbahn): Straßenbau (GüT), Leitungsverlegungen (bad) bis Oktober, Umleitung stadteinwärts über Kartäuserstraße.

Glürnerstraße von Tal- bis Urachstraße: Kanalsanierung (bad) bis Ende Dez., Vollsperrung in Abschnitten.

Schnewlinbrücke von Schnewlin- bis Heinrich-von-Stephan-Straße: Fahrbahnsanierung (GüT) bis November, einspurig in beiden Richtungen, Fahrbahnerschwenkung.

Heinrich-von-Stephan-Straße von Basler Straße bis Rehlingerstraße: vierspuriger Ausbau (GüT) bis März 2012, Behinderungen.

Haslacher / Markgrafen- / Bohlsstraße im Einmündungsbereich: Leitungsverlegungen, Umgestaltung (bad, GüT) bis Ende Sept., Sperrung Haslacher Straße zwischen Luckenbadweg und Markgrafenstraße Richtung Osten, Umleitung.

Markgrafenstraße vom Dorf- bach bis zur Carl-Kötner-Straße: Umgestaltung (GüT) bis Ende September, Vollsperrung einer Fahrtrichtung, Umleitung.

GüT = Garten- und Tiefbauamt, bad = Badenova, Uni = Universitätsbauamt, RP = Regierungspräsidium

Nach der Räumung ...

(Fortsetzung von Seite 1)

Jahre hinweg geduldet, solange kein konkreter Baubeginn für das Stadtbau-Projekt anstand. Eine Allgemeinverfügung des Amts für öffentliche Ordnung hatte eine polizeiliche Räumung und Beschlagnahmung der Fahrzeuge angeordnet.

Als die Polizei im Morgengrauen anrückte, waren die meisten Fahrzeuge bereits verschwunden; einige fanden vorübergehend einen Standplatz auf einem privaten Grundstück im Stadtteil Vauban; bis zur geplanten Bebauung wollen die Eigentümer die Besetzung dulden. Zurück blieben Holzverschläge, Hütten und Urnat, die von der Abfallwirtschaft entsorgt wurden. Die Bauarbeiten für das Stadtbau-Projekt sollen in den nächsten Tagen beginnen.

Im Vorfeld der Räumung hatte die Stadtverwaltung darauf hingewiesen, dass es einen weiteren legalen Wagenburg-Standplatz auf öffentlichen Flächen nicht geben werde. In

den drei bestehenden Standorten auf städtischem Grund leben rund 100 Menschen: am Eselswinkel, auf dem Platz der „Schattenparker“ an der Hermann-Mitsch-Straße sowie in der Wagenburg „Biohum“ im Mooswald. Alle Anträge im Gemeinderat auf weitere städtische Plätze blieben in der Vergangenheit ohne Mehrheit. „Kommando Rhino“ stehe es frei, sich um ein privates Grundstück zu bemühen, das mit den einschlägigen Vorschriften und der Nachbarschaft vereinbar sei.

Auf Bitten der Besetzer hatte die Stadtverwaltung private Eigentümer gebeten, Grundstücke zur Verfügung zu stellen; die Suche blieb ebenso ergebnislos wie die Vermittlungsversuche eines „Runden Tisches“. Wenige Tage vor Ablauf der Räumungsfrist brachte FDP-Stadtrat von Gayling-Westphal das Areal „Sieben Jauchert“ im Ortseingang von Kappel ins Gespräch. Die Fläche liegt jedoch in einem Landschaftsschutzgebiet.

Richtlinie zum Förderprogramm „Energiebewusst Sanieren“ der Stadt Freiburg im Breisgau

1. Zweck der Förderung

Die Stadt Freiburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Fördermittel für die energetische Sanierung von überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden, die im Stadtgebiet der Stadt Freiburg liegen. Förderzweck ist die nachhaltige Einsparung von Heizenergie und damit die Minderung des Heizenergieverbrauchs im Altbaubestand der Stadt Freiburg. Hiermit wird ein entscheidender Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in Freiburg geleistet. Weiterhin soll auch das lokale Bauhandwerk unterstützt werden.

Die Gewährung der Zuschüsse ist eine freiwillige Leistung der Stadt, auf deren Bewilligung kein Rechtsanspruch besteht. Sie erfolgt im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel. Ist der Rahmen der bereit gestellten Mittel verbraucht, so kann keine Förderung gewährt werden.

Die Kommunalfördermittel können mit anderen Fördermitteln kumuliert werden soweit dies nicht von anderen Fördergebern ausgeschlossen wird.

2. Was und Wie viel wird gefördert?

Die Stadt gewährt für Energiesparmaßnahmen für Gebäude im Stadtgebiet Freiburg Fördermittel.

Förderfähig sind folgende Maßnahmen:

- Baustein 1: Wärmedämmung
- Baustein 2: Energieausweise mit Beratung
- Baustein 3: Optimierung von Heizungen

Gefördert werden nur Maßnahmen, für die es keine gesetzlichen Nachrüstpflichten gibt und mit denen ein deutlich besserer Energiestandard erzielt wird, als dies gesetzliche Regelungen vorschreiben. Förderfähig sind nur solche Sanierungsmaßnahmen, die in direktem Zusammenhang mit den Energiesparmaßnahmen stehen, nicht aber sonstige gleichzeitig durchgeführte Erhaltungs-, Modernisierungs- oder Erweiterungsinvestitionen am Gebäude. Bauvorhaben, bei denen Strom zur Beheizung oder Warmwasserbereitung neu eingeführt wird, sind nicht förderfähig.

Nähere Einzelheiten zu den Bausteinen und der Höhe der Förderung sind im Beiblatt zur Richtlinie festgelegt.

3. Wer kann eine Förderung erhalten? (Antragsberechtigung)

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, die Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Eigentümergemeinschaften eines überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebäudes im Stadtgebiet von Freiburg sind und an diesem Wohngebäude eine Energiesparmaßnahme im Sinne des Förderprogramms durchführen wollen. Gebäude, die nur zum Teil für Wohnzwecke genutzt werden, werden nur entsprechend ihres Wohnflächenanteils gefördert. Falls dieser weniger als 50% der gesamten Nutzfläche ausmacht, wird das Gebäude nicht gefördert. Bei Anträgen für die Bausteine 1 und 2 muss der Bauantrag vor dem 01.01.1995 gestellt oder Bauanzeige erstattet worden sein.

4. Förderhöchstgrenzen

Ein Antragsteller kann mehrere Anträge stellen. Pro Antragsteller können jährlich maximal 12.000 Euro Fördermittel aus diesem Förderprogramm bewilligt werden. Weitere Förderhöchst- und Mindestgrenzen sind in den Beiblättern zu den einzelnen Förderbausteinen geregelt.

5. Wie wird ein Antrag gestellt?

Anträge zur Förderung der genannten Maßnahmen sind auf den entsprechenden Formblättern bei der Stadt Freiburg, Umweltschutzamt einzureichen. Die Stadt kann eine andere Stelle mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragen. Eine solche Beauftragung soll öffentlich bekannt gemacht werden.

Anträge werden erst bearbeitet, wenn alle Angaben und Anlagen vorliegen. Anträge die unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen werden nur unter dem Vorbehalt der Ergänzung und Überarbeitung entgegengenommen. Wenn sie danach innerhalb von drei Monaten nach Antragseingang nicht vollständig und nicht mangelfrei sind, können die Anträge unbearbeitet zurückgegeben werden.

Die gewährten Fördermittel werden nach Vorlage der erforderlichen Verwendungsnachweise ausbezahlt. Einzelheiten sind im Beiblatt der Richtlinie festgelegt. Eine nachträgliche Erhöhung der bewilligten Fördermittel ist nicht möglich.

Die Stadt Freiburg oder die von ihr beauftragte Stelle sind berechtigt einen Ortstermin zur Überprüfung der Angaben des Antragstellers vorzunehmen.

6. Allgemeine Anforderungen

Alle Vorhaben müssen von Fachbetrieben ausgeführt werden. In Eigenleistung durchgeführte Maßnahmen können nicht gefördert werden. Die bei den jeweiligen Maßnahmen verwendeten Bauteile müssen marktfrei sein.

Bei Gebäuden, die als Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes eingestuft sind, ist der Nachweis einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung bei Antragsstellung zu erbringen.

Soweit diese Richtlinie Rechtsfolgen an die Einhaltung von Standards der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) knüpft, so ist der KfW-Standard zum Zeitpunkt der Antragstellung für die geforderte Maßnahme maßgeblich. Soweit Rechtsfolgen an Vorgaben der ENEV geknüpft werden, ist die Fassung der ENEV zum Zeitpunkt der Ausführung der geforderten Maßnahme maßgeblich.

7. Widerrufsmöglichkeiten

Die bewilligte Förderung kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn die Maßnahmen nicht entsprechend den Anforderungen ausgeführt worden sind, der Antragsteller die erforderlichen Nachweise innerhalb der Frist nicht vorlegt oder der Zuschuss aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Angaben gewährt wurde.

Bei einer Förderungsbewilligung aufgrund unrichtiger Angaben werden die Antragsteller außerdem zur Erstattung anfallender Kosten wie Antragsbearbeitung, Überprüfung durch eigenes Personal oder durch Dritte, Fahrtkosten bei Ortsbegehung herangezogen. Rückforderungen und Verzinsungen erfolgen nach Maßgabe des § 49a Landesverwaltungsverfahrensgesetzes. Für den Widerruf können Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt erhoben werden.

8. Hinweise zum Steuerrecht

Arbeitskosten für Investitionsmaßnahmen, die mit einem Zuschuss durch dieses Programm finanziert werden, können nicht mehr im Rahmen der Einkommensteuererklärung gemäß § 35 a steuermindernd geltend gemacht werden.

Die Finanzbehörde erhält Nachricht über die Zuschusszahlung bei Beträgen von mehr als 1.500 Euro, da die Stadt Freiburg gemäß der Mitteilungsvorschrift dazu verpflichtet ist. Fragen hierzu sind mit der Finanzbehörde zu klären.

9. Inkrafttreten

Die Richtlinie gilt mit Wirkung ab dem 18.05.2011

Baustein 1: Wärmedämmung

Gefördert werden Maßnahmen zur Verringerung der Wärmeverluste an Wohngebäuden.

Es werden insbesondere gefördert:

- Außenwanddämmung
- Dämmung des Daches (Flachdach oder Steildach)
- Dämmung der obersten Geschossdecke
- Dämmung der Kellerdecke
- Austausch der Fenster nur dann, wenn gleichzeitig die Außenwand gedämmt wird.

Die Förderhöhe wird nach den Angaben in Tabelle 1 festgesetzt. Die Qualität der Dämmung wird mit dem Wärmedurchlasswiderstand (U-Wert) beschrieben. Die in Tabelle 2 angegebenen U-Werte der Bauteile müssen mindestens erreicht werden und sind in einer Berechnung eines Sachverständigen oder dem ausführenden Handwerker nachzuweisen. Die in Tabelle 3 aufgeführten beispielhaften Kombinationen der Wärmeleitfähigkeit und der Dämmstoffdicken der neu eingebauten Dämmung erfüllen diese technische Mindestanforderung automatisch. Ein gesonderter rechnerischer Nachweis ist bei einer in Tabelle 3 aufgeführten Dämmung nicht erforderlich, in diesem Fall reicht der Nachweis mit einer Handwerkerrechnung über eine entsprechende Ausführung. Bei nicht mit einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus kann von den Mindestdämmstoffstärken abgewichen werden. Einzelheiten zu den KfW-Effizienzhaus siehe www.kfw.de oder Tel 0180 1335577 sowie infocenter@kfw.de. Ist aus Gründen des Denkmalschutzes oder zur Erhaltung besonders erhaltenswerter Bausubstanz eine Außenwanddämmung von außen nicht möglich, kann ersatzweise eine Außenwanddämmung von innen gefördert werden. Vorausset-

BEKANNTMACHUNGEN

zung ist, dass der U-Wert von 0,33 W/m²·K, bei Sichtfachwerk 0,8 W/m²·K eingehalten wird. Mit Einzelfallprüfung können diese Werte weiter unterschritten werden, soweit die ENEV Anlage 3 Nummer 1 eingehalten und ein schlüssiges Gesamtenergiekonzept nachgewiesen wird. Bei den anderen Bauteilen kann bei denkmalgeschützten Gebäuden diese Ausnahmeregelung in begründeten Fällen entsprechend sinngemäß angewandt werden.

Für Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus und für den Einbau von heizungsunterstützten Solaranlagen gibt es eine Bonusregelung (Tabelle 4).

Voraussetzung für die Förderung ist der Nachweis einer Energiesparberatung. Die Energiesparberatung soll die Kriterien von Baustein 2 einhalten und wird dann zusätzlich mit 100 Euro bzw. max. 50% der anfallenden Kosten gefördert. Falls mit der Sanierung die Kriterien eines KfW-Effizienzhauses erreicht werden, entfällt die Pflicht zur Energiesparberatung.

Eigenleistung ist von der Förderung ausgeschlossen.

Zuschusshöhe und technische Voraussetzungen zur Förderung

Tabelle 1: Förderobergrenzen und –mindestbeträge

1. Förderhöchstbetrag	
Gebäude mit 1 Wohneinheit	1.200 Euro
Gebäude mit 2 Wohneinheit	2.400 Euro
Gebäude mit 3 Wohneinheit	3.500 Euro
Gebäude mit 4 Wohneinheit	4.500 Euro
Gebäude mit 5 Wohneinheit	5.300 Euro
Gebäude mit 6 Wohneinheit	6.000 Euro
Gebäude mit 7 Wohneinheit	6.500 Euro
Gebäude größer 7 Wohneinheit	7.000 Euro
Förderhöchstbetrag pro Antragsteller	12.000 Euro pro Jahr bezogen auf alle beantragten Bausteine des Förderprogramms

2. Fördermindestbetrag für Baustein 1

350 Euro für Maßnahmen nach Baustein 1 (ohne Anrechnung der Förderung Energiesparberatung)

Tabelle 2: Energetische Anforderungen an sanierte Bauteile

Maßnahme	Förderbetrag pro Bauteilfläche bzw. pro Objekt	Wärmedurchlasswiderstand U-Wert des Bauteils
1.1 Außenwanddämmung von außen	8 Euro/m ²	<=0,2 W/m ² K
1.2 Außenwanddämmung von innen (Denkmäler und erhaltenswerte Fassaden)	8 Euro/m ²	<=0,33 W/m ² K bzw. 0,8 W/m ² K bei Sichtfachwerk
2.1 Dämmung Dachschrägen ¹	12 Euro/m ²	<=0,2 W/m ² K
2.2 Dämmung Flachdach ²	9 Euro/m ²	<=0,14 W/m ² K
3.1 Dämmung oberste Geschossdecke ³	4 Euro/m ²	<=0,2 W/m ² K
3.2 Dämmung Keller ⁴	4 Euro/m ²	<=0,25 m ² K/W
4. Fenster- und Türaustausch (nur in Verbindung mit Außenwanddämmung)	20 Euro/m ²	Uw-Wert <= 1,1 W/m ² K; verbesserter Randverbund

¹ In begründeten Einzelfällen ist eine Unterschreitung der U-Werte möglich, bei denkmalgeschützten Gebäuden auch für andere Bauteile, die ENEV ist einzuhalten.

² Das zu dämmende Schrägdach umschließt ein ausgebauten, bisher schon zu Wohnzwecken genutztes Dachgeschoss. Auch die Dämmung eines nicht begehbarren Spitzbodens kann beantragt werden, nicht aber ein neu zu Wohnzwecken umgebautes Dachgeschoss.

³ Die oberste Geschossdecke zum unbeheizten Dachraum wird gedämmt.

⁴ Kellerdecke, Wandflächen gegen unbeheizte Räume, Wandflächen gegen Erdreich

Tabelle 3: Erforderliche Mindestdämmstoffstärken (Anforderungen der Tabelle 2)

Maßnahme/Bauteil	Wärmeleitfähigkeit λ, bzw. WLG der Dämmlicht in W/mK									U-Wert nach Tabelle 1
	0,02	0,04	0,08	0,10	0,12	0,15	0,20	0,25	0,35	
erforderliche Dämmstärken in cm für gängige Dämmstoffe										
1.1 Außenwand	11	12	14	14	15	17	19	22	24	0,2 W/m ² K
1.2 Innen-dämmung	7		8	9	10	10	11	13	14	0,33 W/m ² K
2.1 Dachschräge Aufsparendämmung Zwischen-sparrendämmung	11	12	14	14	15	17	19	22	27	0,2 W/m ² K
2.2 Flachdach	15	17	19	21	22	24	28	32	35	0,14 W/m ² K
3.1 Geschoss-decke	11	12	14	14	15	17	19	22	24	0,2 W/m ² K
3.2 Keller-decke	9	9	11	12	12	13	15	17	19	0,25 W/m ² K

Hinweis: Unter Anrechnung der Wärmeschutzwirkung bestehender Bauteilschichten können die vorgeschriebenen U-Werte u.U. auch mit geringeren Dämmstärken erreicht werden. In diesem Fall ist ein detaillierter Nachweis durch einen Energieberater zu führen und mit ein zu reichen.

Tabelle 4: Bonusregelung für Effizienzhaus und solare Heizungsunterstützung

Die Stadt Freiburg honoriert sehr gute Energiestandard oder den Einbau einer heizungsunterstützten Solarthermieanlage gleichzeitig mit mindestens einer geförderten Sanierungs-Maßnahme nach Tabelle 2 zusätzlich wie folgt. Die Förderobergrenzen werden dann entsprechend erhöht:

Effizienzbonus	Pauschal
KfW Effizienzhaus 100	1.000,- Euro
KfW Effizienzhaus 85	2.500,- Euro
KfW Effizienzhaus 70 oder 55	5.000,- Euro
Passivhaus-Standard	5.000,- Euro
oder Passivhaus-Standard zertifiziert	7.000,- Euro
Solarbonus	
Heizungsunterstützte Solarthermieanlage	500,- Euro

Antragsverfahren und Verwendungsnachweis

Der Antrag zu Baustein 1 muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Als Beginn der Maßnahme gilt der Abschluss eines der Durchführung zu zurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Antragsleistungen dürfen vor der Antragstellung erbracht werden. Nach Antragstellung kann mit der Baumaßnahme begonnen werden.

Die Maßnahmen, für die ein Zuschuss beantragt wird, müssen innerhalb eines Jahres fertig gestellt sein. In dieser Zeit muss als Verwendungsnachweise eine Kopie der Rechnung des ausführenden Fachbetriebs vorgelegt werden, aus dem die geforderten technischen Ausführungen gemäß dieser Richtlinie hervorge-

hen müssen. Weiterhin ist eine qualifizierte Energieberatung nachzuweisen. Hierzu ist die Rechnung des Energieberaters und der Beratungsbericht oder die Zusammenfassung des Berichts vorzulegen. Falls eine Sanierung zum KfW-Effizienzhaus durchgeführt wird, muss keine Energieberatung nachgewiesen werden. In diesem Fall ist statt dessen der ausgefüllte und durch einen Sachverständigen bescheinigte KfW-Verwendungsnachweis einzureichen.

Eine Verlängerung dieser Frist ist auf Antrag einmalig um maximal drei weitere Monate möglich. Ein Anspruch auf eine Verlängerung besteht nicht.

Der Effizienz-Bonus wird nur gewährt bei Nachweis des geforderten Standards

- durch die Vorlage der Bescheinigung über die antragsmäßige Durchführung auf den Formblättern der KfW bezüglich einer Forderung zum KfW Effizienzhaus-Standard (www.kfw.de),

oder alternativ dazu

- Berechnung nach ENEV mit dem Nachweis, dass die Kriterien der KfW-Effizienzhaus-Standards bezüglich des Jahres-Primärenergiebedarfs und des Transmissionswärmeverlusts eingehalten werden (www.kfw.de). Der Passivhaus-Standard ist mit dem PHPP-Nachweis des Passivhaus-Instituts (oder vergleichbar) nachzuweisen. Nähere Angaben sind zu finden unter www.Passivhaus-Institut.de

Der Einbau der heizungsunterstützten Solarthermieanlage muss durch eine Kopie der Handwerkerrechnung nachgewiesen werden.

Die Auszahlung kann erst nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen erfolgen.

Baustein 2: Energieausweise mit Beratung

Die Ausstellung von Energieausweisen auf Bedarfgrundlage wird im Rahmen des Bausteins 2 bezuschusst. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis, dass vorher eine Energiesparberatung durchgeführt wurde. Die Beratung darf dabei nicht vor dem 01.08.2010 durchgeführt worden sein (Datum Erstellung Beratungsbericht).

Die Energiesparberatung muss folgende Mindestqualitätskriterien entsprechen:

- Den Richtlinien der Energiesparberatung vor Ort gefördert vom Bundesamt für Wirtschaft (http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energiesparberatung/index.html)
- oder dem Energie-Spar-Check gefördert vom Land Baden-Württemberg für Ein- und Zweifamilienhäuser (www.energiesparcheck.de) mit einer zusätzlichen Fördermittelberatung und einer zusätzlichen Wirtschaftlichkeitsberechnung,
- oder eine gleichwertigen Beratung sein. Eine gleichwertige Energieberatung muss dabei mindestens enthalten: Ausstellung eines Energieausweises auf Bedarfgrundlage, bauteil- und anlagenbezogene Analyse der energetischen Einsparpotentiale mit Vor-Ort-Termin, Sanierungsempfehlung mit Berechnung der möglichen Energieeinsparung, Wirtschaftlichkeitsberechnungen von mindestens zwei Sanierungsvarianten, Fördermittelberatung. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die bewilligende Stelle.

Pro Antragsteller werden maximal 5 Energieausweise pro Jahr mit Beratung gefördert.

Zuschusshöhe Pauschal 100 Euro
max. 50 % der für den Antragsteller anfallenden Kosten
Wohnigentümergeinschaften erhalten 300 Euro
max. 50 % der anfallenden Kosten

Antragsverfahren

Der Antrag zu Baustein 2 muss spätestens 8 Monate nach Durchführung der Maßnahme gestellt werden.

Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis ist zusammen mit dem Antrag die Kopie der Rechnung zum Energieausweis mit Beratung sowie die Kopie des Beratungsberichts oder der Zusammenfassung des Berichts vorzulegen.

Unvollständig eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet und zurückgeschickt.

Baustein 3: Optimierung von Heizungen

Im Rahmen des Bausteins 3 werden folgende Maßnahmen bezuschusst:

- Die Berechnung und Optimierung von Heizungsanlagen mit einem sogenannten hydraulischen Abgleich
 - der Einbau eines Energiemanagementsystems mit Fernüberwachung
- Eine Heizungsanlage bietet nur dann den gewünschten Komfort bei gleichzeitig reduziertem Energieverbrauch, wenn Wärmeerzeuger, Regelung, Umwälzpumpe und Heizkörper durch einen hydraulischen Abgleich optimal aufeinander abgestimmt sind. Dies sorgt dafür, dass alle Heizungen gleichmäßig warm werden können und vermeidet zugleich unnötigen Energieverbrauch.

Gefördert wird der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage mit vorinstallierten Regelventilen an allen Heizkörpern und Strängen (oder gleichwertige Maßnahme) mit gleichzeitigem Einbau einer optimierten regelbaren Pumpe der Klasse A, soweit diese für die Heizung zugelassen sind. Die Maßnahme muss vollständig mit allen Vor- und Einstellwerten für alle Heizungsanschlüsse im Gebäude dokumentiert werden.

Mit dem Einbau eines Energiemanagementsystems mit Fernüberwachung besteht die Möglichkeit, den Heizungsanlagen vor Baubeginn 2010, kann insbesondere bei größeren Gebäuden eine schnelle Überwachung, Wartung und Optimierung der Heizungsanlagen gewährleistet und so Einsparpotentiale realisiert werden. Das geforderte System muss mindestens gewährleisten: Erfassung, Übertragung und Kontrolle der regelungstechnischen und Verbrauchsparameter der Heizungsanlagen via Inter- oder Intranet.

Zuschusshöhe

Pauschal 300 Euro

Antragsverfahren

Der Antrag zu Baustein 3 muss spätestens 8 Monate nach Durchführung der Maßnahme gestellt werden.

Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis muss zusammen mit dem Antrag die Kopie der Rechnung des durchführenden Fachbetriebs aus dem die geforderten Leistungen hervorgehen sowie im Falle der Förderung zum hydraulischen Abgleich zusätzlich das Berechnungsergebnis des hydraulischen Abgleichs vorgelegt werden. Bitte weisen Sie den ausführenden Betrieb bereits bei der Auftragsübergabe darauf hin, dass dazu die berechneten Ventileinstellungen mit einem schriftlichen Nachweis belegt werden müssen.

Unvollständig eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet und zurückgeschickt.

Öffentliche Zahlungsaufforderung

An die Zahlung nachstehender Forderungen wird erinnert:

Grundsteuer

3. Viertel der Jahressteuer 2011 – fällig am 15. August 2011 sowie Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Grundsteuer-Andersbescheide.

Gewerbesteuer

3. Viertel der Vorauszahlungen 2011 – fällig am 15. August 2011 sowie Abschluss- und Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Steuerbescheide.

Hundesteuer / Vergnügungssteuer / Abfallgebühren

Zahlungen für das Kalenderjahr 2011 gemäß den ergangenen Bescheiden und zu den darin genannten Zahlungsterminen.

Zahlen Sie bitte rechtzeitig zu den Fälligkeitsterminen unter Angabe des vollständigen Buchungszeichens unbar oder bar an die Stadtkasse Freiburg. Bei verspäteter Zahlung fallen Säumniszuschläge und Mahngebühren entsprechend den jeweiligen Bestimmungen an. Falls Vollstreckungsmaßnahmen erforderlich werden, entstehen weitere Kosten. Diese Zuschläge können Sie vermeiden, wenn Sie am Lastschriftzugangsverfahren teilnehmen. Die entsprechenden Vordrucke werden von der Stadtkämmerei – Stadtkasse – auf Wunsch zugesandt oder sind im Internet unter www.freiburg.de/formulare abrufbar.

Freiburg im Breisgau, den 12. August 2011

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Bauarbeiten in Haslach

Wegen der Umbauarbeiten in der Markgrafenstraße kommt es weiter zu Verkehrsbehinderungen. Der von der Carl-Kistner-Straße kommende Verkehr ist voraussichtlich bis Mitte der 34. Kalenderwoche (22. bis 26. August) gesperrt. Dafür kann der Verkehr von der Markgrafen- in die Carl-Kistner-Straße wieder fließen. Ende August folgt der vierte Bauabschnitt bis zum Nonnenmatenweg. Er wird voraussichtlich ebenfalls drei Wochen andauern.

Weitere Infos zu aktuellen Baustellen in Freiburg unter www.freiburg.de/baustellen



Ecke Wilhelm-Belfortstraße mit neuem Gesicht.

(Foto: A. J. Schmidt)

Wilhelmstraße jetzt fußgängerfreundlicher

Straßenfest beendete Sanierungsarbeiten

Mehr Platz für Fußgänger und mehr Grün hat das Garten- und Tiefbauamt in den vergangenen vier Monaten in der Wilhelmstraße zwischen Sedanstraße und Glacisweg geschaffen und damit vor allem Wünsche der Anwohnerschaft erfüllt.

Bei der Straßensanierung wurde nicht nur die Fahrbahn erneuert, sondern auch die verschiedenen Fußwege an den Kreuzungen gepflastert. Enge Radien in den Einmündungsbereichen drosseln die Fahrzeuggeschwindigkeit auf das erlaubte Maß, und wie in Tempo-30-Zonen üblich, hat die Fahrbahn nun nur noch 5,5 Meter Breite. 15 neue Bäume, die im Herbst gepflanzt werden, sollen die Wilhelmstraße stärker durchgrünen. Die Sanierung hat rund eine halbe Million Euro gekostet. Sie wurde jetzt mit einem Straßenfest gefeiert und wird nun auf dem Straßenabschnitt bis zu Kronbrücke fortgesetzt.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann, auch nach Ablauf der Frist, auf diese Verletzung berufen.

Freiburg im Breisgau, 12. August 2011
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

1. Teilbauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Eckbereich zwischen Friedrichstraße und Colombistraße, Plan-Nr. 1-65-1, beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB -

Satzung der Stadt Freiburg i. Br.

über den 1. Teilbauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Eckbereich zwischen Friedrichstraße und Colombistraße, Plan-Nr. 1-65-1
Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 09. November 2010 (GBl. S. 793), hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 12. Juli 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Bauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich Eckbereich zwischen Friedrichstraße und Colombistraße, Plan-Nr. 1-65-1 im Stadtteil Innenstadt wird nach § 10 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ein verbindlicher Bauleitplan (Bauungsplanänderung) bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 26. Juli 2011
2. den textlichen Festsetzungen vom 26. Juli 2011
3. den schalltechnischen Untersuchungen vom November und Dezember 2009 Bezeichnung: 1. Teilbauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Eckbereich zwischen Friedrichstraße und Colombistraße, Plan-Nr. 1-65-1 beschlossen.

§ 2

Örtliche Bauvorschriften

Zusätzlich werden nach § 74 LBO für das Plangebiet folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

1. Werbeanlagen
- 1.1 Am Gebäude sind Werbeschriften im Bereich des EG oberhalb der Fensterstürze und im 1.OG im Bereich der Fensterbrüstungen zulässig. Bei den Schriftzügen sind Einzelbuchstaben zu verwenden, deren Höhe zwischen 30 cm und 50 cm liegen darf.
- 1.2 An der nordöstlichen Gebäudeecke ist an der Brüstung des 6.OG eine Vignette für ein Logo im Format 1,50 m x 1,50 m zulässig.
- 1.3 In anderen Bereichen des Gebäudes sind Werbeanlagen nicht zulässig.
- 1.4 Fahnenwerbung ist am Gebäude und auf dem Grundstück nicht zulässig.
2. Traufausbildung
- Flachdächer und flach geneigte Dächer sind mit einer deutlich sichtbaren Traufausbildung zu gestalten.
3. Fassadengestaltung
- Die Fassaden sind entsprechend dem Umfeld und den Vorgaben der Satzung zum Schutz der Historischen Altstadt/Innenstadt als Lochfassaden zu gestalten. Als Fassadenmaterialien sollten Stein, Beton, Putz und Glas überwiegend, Fassaden aus Metall, insbesondere polierte Metalloberflächen sind nicht zulässig.
4. Antennen, Mobilfunk- und Richtfunkanlagen
- 4.1 Für den Gesamtkomplex ist eine Außenantennenanlage und eine Satellitenempfangsanlage begrenzt auf einen Standort mit maximalen Abmessungen von 1,50 m Länge, 1,50 m Breite und 1,75 m Höhe zulässig.
- 4.2 Mobilfunk- und Richtfunkanlagen sind nicht zulässig.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den in § 2 genannten Vorschriften zuwiderhandelt.
2. Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 Abs. 4 LBO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Gelbbuße geahndet werden.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(Dr. Salomon)
Oberbürgermeister

Jeder kann diesen Plan und seine Begründung während der üblichen Dienststunden beim Stadtplanungsamt, Zimmer 1209, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-4 des Baugesetzbuches (BauGB) genannten Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung des Bauungsplans, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts, geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Verkündung der Satzung verletzt worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann, auch nach Ablauf der Frist, auf diese Verletzung berufen.

Freiburg im Breisgau, 12. August 2011
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

BEKANNTMACHUNGEN

Melderegisterauskünfte an nicht öffentliche Stellen über das zentrale Meldeportal der Meldebehörden in Baden-Württemberg per Internet

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat aufgrund § 29a Absatz 2 Meldegesetz (MG) eine zentrale Stelle der Meldebehörden in Baden-Württemberg bestimmt, die Melderegisterauskünfte erteilt. Dieses Meldeportal nahm seinen Betrieb am 01.01.2007 auf.

Die Melderegisterauskünfte über dieses zentrale Meldeportal werden nur im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit an „Behörden, öffentliche und nicht öffentliche Stellen“ erteilt. Der Datenumfang der kostenpflichtigen Melderegisterauskünfte an nicht öffentliche Stellen beschränkt sich auf Familiennamen, Vornamen und Anschriften. § 32a Absatz 2 MG räumt den Betroffenen (Bürgerinnen und Bürger und Einwohnerinnen und Einwohner) explizit ein Widerspruchsrecht ein, so dass Melderegisterauskünfte an nicht öffentliche Stellen über dieses Meldeportal nicht automatisiert über das Internet erfolgen. Dieses Widerspruchsrecht gilt nicht für Melderegisterauskünfte, die von nicht öffentlichen Stellen auf sonstigem Anfragesweg (z.B. schriftlich) direkt an die Meldebehörde gestellt werden.

Bitte teilen Sie dem Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Abteilung Bürgerservice, Basler Str. 2, 79100 Freiburg, schriftlich mit, wenn eine Melderegisterauskunft zu Ihrer Person nicht im Internet über dieses zentrale Meldeportal erfolgen soll. Ein möglicher Widerspruch wirkt sich dauerhaft, auch auf die Folgejahre aus

Freiburg im Breisgau, 12. August 2011
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Bachabschlag

Der Bachabschlag des Gewerbekanal nördlich der Dreisam wird dieses Jahr in der Zeit von

Samstag, dem 08. Oktober 2011, 8.00 Uhr bis einschließlich Freitag, dem 21. Oktober 2011, 13.00 Uhr

erfolgen. Die Beteiligten werden gebeten, alle während des Bachabschlags vorzunehmenden Arbeiten dem Garten- und Tiefbauamt, Tel. 201-4721 oder per Mail an: heinz.haag@stadt.freiburg.de rechtzeitig mitzuteilen.

Freiburg im Breisgau, den 12. August 2011
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

2. Änderung des Bebauungsplans Ehemals Rauchfuß / Sportgelände FC Blau-Weiß, Plan-Nr. 6-132b Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Satzung der Stadt Freiburg i. Br. über die 2. Änderung des Bebauungsplans Ehemals Rauchfuß / Sportgelände FC Blau-Weiß, Plan-Nr. 6-132b

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 09. November 2010 (GBl. S. 793) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. Juli 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich des FlSt-Nr. 9286 (Basler Straße) im Stadtteil Haslach wird nach § 10 Abs. 1 BauGB eine Bebauungsplanänderung bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 26. Juli 2011
2. den textlichen Festsetzungen vom 26. Juli 2011
3. der Begründung vom 26. Juli 2011
4. der schalltechnischen Untersuchung vom 13. Mai 2011

Bezeichnung: 2. Änderung des Bebauungsplans Ehemals Rauchfuß / Sportgelände FC Blau-Weiß, Plan-Nr. 6-132b
beschlossen.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(Dr. Salomon)
Oberbürgermeister

Jeder kann diesen Plan und seine Begründung während der üblichen Dienststunden beim Stadtplanungsamt, Zimmer 1209, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-4 des Baugesetzbuches (BauGB) genannten Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung des Bebauungsplans, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts, geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Verkündung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Freiburg im Breisgau (Ehrenordnung)

vom 12. Juli 2011

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2010 (GBl. S. 793), hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 12. Juli 2011 folgende Satzung beschlossen:

Art 1

Änderung der Ehrenordnung

Die Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Freiburg im Breisgau vom 30. November 2010 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 Buchst. a), in der Überschrift zu § 3, in § 3 Abs. 2 und in § 7 Abs. 1 wird das Wort „Ehrenbürgerrecht“ ersetzt durch das Wort „Ehrenbürgerrecht“.
2. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung: „(3) Persönlichkeiten, die sich herausragende und bleibende Verdienste um die Stadt Freiburg erworben oder die im Stadtgebiet von Freiburg leben oder gelebt haben und durch herausragende Taten oder ihr Lebenswerk Vorbild für die derzeit lebenden Bürgerinnen und Bürger sowie für kommende Generationen geworden sind, kann als Dank und Anerkennung das Ehrenbürgerinnenrecht der Stadt Freiburg verliehen werden.“
3. In § 7 Abs. 1 und Abs. 2 werden die Worte „auf Vorschlag des Oberbürgermeisters“ gestrichen.

Art 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 12. Juli 2011
(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch nach Ablauf der Frist auf die Verletzung berufen.

Veröffentlichung und Übermittlung von Einwohnerdaten

1. Veröffentlichung von Einwohnerdaten im Adressbuch oder ähnlichen Nachschlagewerken

Die Meldebehörde der Stadt Freiburg (Abteilung Bürgerservice des Amtes für Bürgerservice und Informationsverarbeitung) darf Namen, Doktorgrad und Anschriften der volljährigen Einwohnerinnen und Einwohner an Herausgeber von Einwohnerbüchern oder ähnlichen Nachschlagewerken, sowie elektronischen Adressverzeichnissen übermitteln.

Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht im Einwohnerbuch oder in elektronischen Adressverzeichnissen aufgeführt sein wollen, werden gebeten, dies bis spätestens 12.09.2011 dem Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Abteilung Bürgerservice, Basler Str. 2, schriftlich mitzuteilen. Wurde bei der Anmeldung in Freiburg bereits eine solche Übermittlungssperre eingerichtet, bedarf es keiner weiteren Mitteilung.

2. Übermittlung von Einwohnerdaten an Parteien und Wählergruppen

Im Zusammenhang mit Bundestags-, Europaparlaments-, Landtags-, Gemeinderats- und Ortschaftratswahlen sowie anderen allgemeinen Abstimmungen, Volks- und Bürgerbegehren können Parteien und Wählergruppen auf entsprechenden Antrag die Namen und Anschriften der jeweils Wahlberechtigten vom Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung erhalten. Wahlberechtigte, die nicht wünschen, dass im vorstehenden Fall ihr Name und ihre Anschrift an Parteien und Wählergruppen weitergegeben werden, werden gebeten, dies bis spätestens 12.09.2011 dem Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Abteilung Bürgerservice, Basler Str. 2, schriftlich mitzuteilen. Wurde bei der Anmeldung in Freiburg bereits eine solche Übermittlungssperre eingerichtet, bedarf es keiner weiteren Mitteilung.

Übermittlung von Meldedaten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Das Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung übermittelt an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften die in § 30 des Meldegesetzes für Baden-Württemberg aufgeführten Daten der Mitglieder der Religionsgesellschaften. Die Datenbermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die betroffenen Familienangehörigen können die Übermittlung ihrer Daten durch eine entsprechende schriftliche Mitteilung an das Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Abteilung Bürgerservice, Basler Str. 2, verhindern. Eine solche Mitteilung ist jedoch nicht erforderlich, wenn eine entsprechende Erklärung bereits früher (z.B. bei der Anmeldung in Freiburg) abgegeben worden ist.

3. Übermittlung von Einwohnerdaten anlässlich von Alters- und Ehejubiläen

Die Meldebehörde darf Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubiläaren veröffentlichen und an Presse und Rundfunk zum Zweck der Veröffentlichung weitergeben. Die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner, die eine solche Veröffentlichung nicht wünschen, werden gebeten, dies bis spätestens drei Monate vor dem Jubiläum dem Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Abteilung Bürgerservice, schriftlich mitzuteilen.

Freiburg im Breisgau, 12. August 2011
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 12. AUGUST BIS 9. SEPTEMBER 2011

Öffentliche Ausschüsse

Zu den öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen. Die Tagesordnungspunkte werden – sofern bei Redaktionsschluss bekannt – unten aufgeführt oder sind in der Regel eine Woche vor der Sitzung im Internet unter www.freiburg.de/GR abrufbar. Für Hörgeräteträger/-innen gibt es im Ratssaal eine induktive Höranlage.
– Sitzungspause bis 14.9. –

Städtische Bühnen

Kartenbestellung unter Telefon 201-2853, Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstraße 46: Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-13 Uhr. Infos unter www.theaterfreiburg.de
– Sommerpause bis 18.9. –

Städtische Museen

Augustinermuseum
Malerei, Skulptur und Kunsthandwerk vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheingebiets. Augustinerplatz, Tel. 201-2531, Di-So 10-17 Uhr

Sonderausstellung:
„Unser Schwarzwald. Romantik und Wirklichkeit“ läuft bis 30.10. Führungen:
„Unser Schwarzwald“ jed. So 10.30 Uhr jed. Do 15 Uhr
„Öffentliche Führung“ jeden So 11 Uhr

„Exklusive Abendführung“, Anmeldung bis 12 Uhr am Vortag, Tel. 201-2501; jeden Do 18.30-20 Uhr
„Eine Flötenuhr von Michael Welte“, Mi, 17.8. 12.30-13 Uhr
„Zwischen Himmel und Hölle: Das Schneewunder / Matthias Grünewald“, Do, 18.8. 15.30 Uhr
„Steckepfand Kunst: Tafelmalerei“, Sa, 20.8. 14.30 Uhr
„Kunstpause: Schwarzwaldmalerei“, Mi, 24.8. 12.30-13 Uhr
„Kunstpause: Barockskulpturen“ Mi, 31.8. 12.30-13 Uhr
„Steckepfand Kunst: Die Welte Orgel“, Sa, 3.9. 14.30 Uhr

„Genau betrachtet: Kurzführung zur Restaurierung im Augustinermuseum“, Di, 6.9. 12.30-13 Uhr
„Kunstpause: Die Flötenuhr von Michael Welte“ 12.30-13 Uhr

Vortrag:
„Der Schwarzwald als Dialektgrenze?“, von Dr. Tobias Streck Di, 30.8. 18.30 Uhr

Konzerte:
„Orgelmusik im Augustinermuseum“, jeden Sa 12-12.30 Uhr
„Welte-Konzert im Augustinermuseum“, So, 4.9. 11.30 Uhr

Museum für Neue Kunst
Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen, Marienstraße 10a, Tel. 201-2581, Di-So 10-17 Uhr

Ausstellung:
„Etenano. Kunst aus dem Museum im Busch“ läuft bis 25.09.
„Julius Bissier: Die Rückkehr zur Farbe“ dauerhaft

Führungen:
„Etenano – Kunst aus dem Busch“ So, 14.8. / 4.9. 11 / 15 Uhr
„Etenano und die Sammlung“ So, 21.8. / 28.8. 11 / 15 Uhr
„Kunstmuseum: Der Buchleser (Ernst Barlach)“, Mi, 7.9. 12-15 Uhr
„Frühkunst: Knabe mit Ball von Karl Hofer“, Fr, 9.9. 7-15 Uhr

Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus
Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di-So 10-17 Uhr

Führungen:
„Der Bertoldbrunnen“ Fr, 12.8. 12.30 Uhr
„Steckepfand Kunst: Die vier Jahreszeiten / Wentzinger“ Sa, 13.8. 14.30 Uhr
„Das Freiburger Münster“ Fr, 19.8. 12.30 Uhr
„Freiburger Stadtgeschichte“ So, 21.8. 11 Uhr
„Das Wentzingerhaus“ Fr, 26.8. 12.30 Uhr
„Die Universität Freiburg“ So, 28.8. 11 Uhr
„Die Zähringer“ Fr, 2.9. 12.30 Uhr
„Freiburger Stadtgeschichte“ So, 4.9. 11 Uhr



„Wo steckt Funkel?“ Abenteuersuche im Planetarium

Seit kurzem läuft immer freitags um 15 Uhr im Planetarium Freiburg das neue Kinderprogramm „Wo steckt Funkel?“ Gemeinsam mit dem Sternennännlein machen sich zwei Erdenkinder im interstellaren Marsmobil auf die Suche nach dem verschwundenen Funkel. Dabei begegnen sie den verschiedensten himmlischen Gesellen, die ihnen mal mehr, mal weniger gewogen sind: dem bösen Mann im Mond, dem freundlichen Bärenhüter im Himmelszoo mit seinen Sternbilder-Tieren, dem eisigen Herrn Frost, dem eiligen Kometen Old Swift Tuttle und der netten Planetendreherin Tournae. Und schließlich entkommen sie nur mit knapper Mühe einem gefräßigen Schwarzen Loch. Aber werden die Abenteurer den verschwundenen Funkel irgendwo aufspüren in den Weiten des Weltalls? Ausgedacht und illustriert wurde das Weltraumabenteuer von der Waldkircher Künstlerin Helga Bauer und dann von den Mitarbeitern des Planetariums in Szene gesetzt mit einem aufwendigen Sound und vielen Videoanimationen. In der Hauptrolle natürlich der Sternhimmel mit seinen vielen Sternbildern und Himmelskörpern. (Kartenreservierungen unter Tel. 3 89 06 30, vormittags, oder im Internet unter www.planetarium.freiburg.de.)

„Künste und Wissenschaften“ Fr, 9.9. 12.30 Uhr

Archäologisches Museum Colombischlössle (Arco)
Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlössle, Rotteckring 5, Tel. 201-2571, Di-So 10-17 Uhr

Ausstellung:
„Leben am Nil. Eine Kinder-Ausstellung zum Alten Ägypten“ läuft bis 16.10.

Führungen:
„Happy Hour im Colombischlössle“ Mi, 17.8. / 24.8. 12-14 Uhr
„Die Alt- und Jungsteinzeit“ So, 21.8. 12 Uhr

Angebote für Familien und Kinder:
„Römisches Leben am südlichen Oberrhein“, So, 14.8. 12 Uhr
„Ferienführung“ bis 25.09. 12.30 Uhr
„Ägyptisches Schmuck entwerfen“ So, 28.8. 14 Uhr

Kinderbuch-Lesung: Weltreise Ägypten – das Geheimnis der schwarzen Katze“ So, 4.9. 12 Uhr
„Kinderbuch-Lesung: Weltreise Ägypten – das Geheimnis der schwarzen Katze“ Mi, 7.9. 11 Uhr

Naturmuseum
Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di-So 10-17 Uhr

Ausstellungen:
„Menschen in Usbekistan. Fotografien von Max Penson und Gabriele Keller“ läuft bis 11.09.
„Schlangen“ läuft bis 15.01.

Führungen:
„Die Symbolik der Schlange“ Do, 25.8. / 1.9. / 8.9. 12.30 Uhr

Angebote für Familien:
„Kreuzotter, Kobra und Co.“ So, 28.8. 12 / 14 Uhr

Kunsthau 1 6
Städtisches Kunst- und Ausstellungshaus, Lameyst. 6, Öffnungszeiten: Do / Fr 16-19 Uhr, Sa / So 11-17 Uhr

Städtische Bäder

Keidel Mineral-Thermalbad
An den Heilquellen 4, Tel. 490590 täglich 9-22 Uhr

Freibäder:
• **Strandbad Schwarzwaldstr. 195, Tel. 2105-560**
Mo-Fr 7-21 Uhr
Sa, So 9-20 Uhr
ab Mo, 22. August:

• **St. Georgen Mettweg 42, Tel. 2105-580**
Mo-Fr 7-21 Uhr
Sa, So 10-20 Uhr
ab Mo, 22. August:

• **Loretobad Loretostr. 51a, Tel. 2105-570**
Mo-Fr 10-20 Uhr Sa, So 9-20 Uhr
ab Mo, 22. August:

• **Hallenbäder**
• **Hallenbad Haslach Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520**
ab Mo, 29. August geöffnet

Mo geschlossen
Di-Fr 14-21 Uhr
Sa, So 9-21 Uhr

• **Westbad Ennsheimer Str. 9, Tel. 2105-510**
Mo, Mi, Fr 10-21 Uhr
Di, Do, Mi, Do 7-21 Uhr
Sa, So 10-18 Uhr

• **Faulerbad Faulerstraße 1, Tel. 2105-530**
bis 11. September geschlossen

• **Hallenbad Hochdorf Hochdorfer Str. 16 b, Tel. 2105-550**
geschlossen!

• **Hallenbad Lehen Lindenstraße 4, Tel. 2105-540**
Di 13-18 Uhr
Do 13-19 Uhr
Mo-Fr 13-20 Uhr
Sa 10-18 Uhr
Do, So, Mo geschlossen

• **Hallenbad Haslach**
Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520
ab Mo, 29. August geschlossen!

• **Hallenbad Lehen**
Lindenstraße 4, Tel. 2105-540
Di 13-18 Uhr
Do 13-19 Uhr
Mo-Fr 13-20 Uhr
Sa 10-18 Uhr
Do, So, Mo geschlossen

Planetarium

Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarkallee 7g. Kartenreservierungen unter Tel. 3890630 (Mo-Fr 8-12 Uhr) oder im Internet auf www.planetarium.freiburg.de

Sommerfestival bis 18.9.

Jede Woche 7 verschiedene Planetariumsprogramme:
Hauptprogramm
„Einstein Kosmos“ jeden Di 19.30 Uhr
„Quasare – Heller als 100 Milliarden Sonnen“, jeden Fr 19.30 Uhr
„Kosmos – vom Urknall zum Denken“ jeden Sa 19.30 Uhr

Familienprogramm:
„Schwarze Löcher – die Schwerkraftmonster des Alls“ jeden Mi 15 Uhr
„Mission Saturn“ jeden Sa 15 Uhr
„Marsmission“ jeden So 15 Uhr

Kinderprogramm:
„Wo steckt Funkel?“ jeden Fr 15 Uhr

Stadtbibliothek Freiburg

Hauptstelle am Münsterplatz
Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, Di-Fr 10-19 Uhr, Sa 10-14 Uhr

„Fotokreativwettbewerb: Wo ist dein Lieblingsleseplatz?“, mehr Infos auf www.freiburg.de/stadtbibliothek Einlassschluss: 07.09.

„Spielerisch-kreatives Vorlesen auf Englisch“, für Kinder von 3 bis 8 Jahren Do 16 Uhr

„InfoScout – die Schülersprechstunde“, Hilfe für Referate, GFS oder mündliche Prüfungen. Anmeldg.: Tel. 201-2221, jeden Mi 15-17 Uhr

„Weltreise Ägypten – Das Geheimnis der schwarzen Katze“ von Susanna Apitz-Tregl, im Archäologischen Museum Colombischlössle Mi, 7.9. 11 Uhr

Stadtteillbibliothek Haslach
Staudingerstraße 10, Tel. 201-2261, Di-Fr 10-19 Uhr, Mi 14-18 Uhr, Do 9-18 Uhr

Sommerpause von 6.8. bis 28.8.1
„Vorlesen im Vorleseessel“, für Kinder ab 3 Jahren 17-17.30 Uhr

Stadtteillbibliothek Mooswald
Falkenbergstraße 21, Tel. 201-2280, Di-Fr 9-13 Uhr, Mi 14-18 Uhr, Do 9-18 Uhr

Sommerpause von 6.8. bis 28.8.1
Kinder- und Jugendmedothek (KJUM) Rieselfeld
Maria-von-Rudolf-Platz 2, Tel. 201-2270, Di-Fr 13-18 Uhr, Mi 10-18 Uhr

Sommerpause von 6.8. bis 4.9.1
Infopoint Europa
Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2290, Sprechzeiten: Di, Mi, Fr 14-16 Uhr und nach Vereinbarung

Dies & Jenes

Centre Culturel Français Freiburg (CCFF)
Münsterplatz 11 (im Kornhaus), Tel. 20 73 90, www.ccf-fr.de
Öffnungszeiten: Mo-Do 9-17.30, Fr 9-14 Uhr, Sa 11-14 Uhr

Ausstellung: „Gela Samsonides – Retour de Paris“ läuft bis 25.9. Sommerkurse für Kinder, Jugendliche, Abiturienten, Crash-Kurs-Superintendenz und weitere. Termine und Anmeldung für August und Sept. im CCFF (www.ccf-fr.de)

Musikschule Freiburg
Haus der Jugend, Uhländstraße 4, Tel. 88851280, www.musikschule-freiburg.de

Sommerferien bis 10. September!
Natureerlebnispark Mundenhof
Ganzjährig rund um die Uhr zugänglich, Eintritt nur bei Sonderveranstaltungen, Parkgebühr 5 Euro. Infos unter Tel. 201-6580

„Kinderfilme im Rahmen des Freiburger Ferienpasses“, in der unteren Scheune 15.30 Uhr

„Wasser-Erlebnis-Spaß“, Bau eines Wasserkreislaufs, jed. So im August

„A. Eselfest auf dem Mundenhof“, für Kinder und Erwachsene Sa, 3.9. 11-19 Uhr, So, 4.9.10-16 Uhr

„KonTiki: Kontakt-Tier-Kind“, für Kinder ab 7, Anm. Tel. 201-6593 Di, Mi, Do 14.15-17 Uhr

„Schaufütterung“, von März bis Oktober, Treffpunkt Steinfähr täglich außer freitags 14.30 Uhr

„KonTiki-Ferien“, für Kinder ab 7, Anmeldung unter Tel. 201-6580 22.8. – 26.8. 9-17 Uhr

„Mundenhof-Ferien“, für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren, Info und Anmeldung unter Tel. 201-6580 29.8.-2.9. / 5.9.-9.9. 7.30-14 Uhr

„Naturschule“, für Kinder von 6-10 Jahren, Anmeldung unter Tel. 244-08 15.-19.8.

Waldhaus Freiburg
Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldestr. 6, Tel. 896477-10, www.waldhaus-freiburg.de
Öffnungszeiten: Mo/Di auf Anfrage, Mi-Fr 10-17, So / Feiertag 14-17 Uhr

Ausstellung: „Waldsterben – eine Debatte verändert das Land“ Fr, 12.8. 10-17 Uhr, Sa, 14.8. 14-17 Uhr (Führung am So, 15 Uhr)
„Sonntagsbrunch: schmecken Sie den Schwarzwald“ So, 21.8. 10-14 Uhr
„Landart“, für Kinder von 7 bis 10 Jahren, Anmeldung bis 27.8. Di, 6.9. 9-12 Uhr

Waldtheater Märchen und Mythen“, Ferienbetreuung, Anmeldung erforderlich Mo, 29.8. / Fr, 2.9. 7.30-14 Uhr
„Eine Reise durch die Wälder der Welt“, Ferienbetreuung, Anmeldung erforderlich Mo, 5.9. / Fr, 9.9. 7.30-14 Uhr
„Geocaching“, für Jugendl. von 12 bis 14 Jahren, Anmeldung bis 7.9. Fr, 9.9. 9-12 Uhr
Die Waldapotheke – natürlich heilen und genießen: Hopfen- und Wurmfarneisen“, Anmldg. bis 2.9. Sa, 10.9. 14-18 Uhr

Volkshochschule Freiburg

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12, www.vhs-freiburg.de, Tel. 3689510, Öffnungszeiten: Mo-Do 9-18 Uhr, Fr 9-12.30 Uhr – Sommerpause –

Abfall & Recycling

Recyclinghöfe
Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schuttgut und Schadstoffen aus Privathaushalten St. Gabriel (Liebigstraße)

Di 9-12.30, 13-18 Uhr
Fr/Sa 8-13 Uhr
Warenbörse Mo, 14-16 Uhr
Haslach (Carl-Mez-Str. 50) Di 8-16 Uhr
Sa 9-16 Uhr

Waldsee (Schnaltweg 7) Mi 9-16 Uhr
Sa 9-12 Uhr

Umladestation Eichelbuck
Eichelbuckstraße, Tel. 767 05 70
Anlieferung von Sperrmüll:
Mo-Do 7.15-11.45, 13-16 Uhr
Fr 7.15-12.15, 13-15.30 Uhr
1. Samstag im Monat 9-12.45 Uhr

Schadstoffmobil
Abgabe von Reinigungsmitteln, Medikamenten, Chemikalien, Pestiziden, Atrol, Farben etc.
Sommerpause bis 19. September

Ämter & Dienststellen

Öffnungszeiten und Kontaktdaten publikumsintensiver Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Kaiser-Joseph-Straße 143, Empfang: Tel. 201-3507, www.freiburg.de/aki
Mo-Do 7.30-16.30 Uhr
Fr 7.30-15.30 Uhr

Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.
Amt für Soziales und Senioren
Kaiser-Joseph-Straße 143, Empfang: Tel. 201-3507, www.freiburg.de/ass
Mo, Mi, Fr 8-11 Uhr u. u. Vereinb. Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.

Amt für Wohnraumversorgung
Basler Str. 2, Tel. 201-4932, www.freiburg.de/aus
Mo, Di, Do, Fr 8-12 Uhr
Mi 13.30-17 Uhr
Do 8-11.30 Uhr sowie u. Vereinb.

Ausländerbehörde
Basler Str. 2, Tel. 201-4932, www.freiburg.de/auslaenderbehoerde
Mo, Di, Do, Fr 8-12 Uhr
Mi 13.30-17 Uhr

Beratungszentrum Bauen
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-4390, www.freiburg.de/bzb
Mo-Fr 8-12.30 Do 8-18 Uhr

Bürgeramt
Basler Str. 2, Tel. 201-5690, www.freiburg.de/buergeramt
Mo, Di, Fr 7.30-12 Uhr
Do 7.30-12 / 13-16 Uhr
Mi 7.30-20 Uhr
Sa 9.30-12.30 Uhr (Sa nicht alle Leistungen verfügbar)

Das Bürgeramt zeigt bis 29.10. Fotografien und Malereien von Rainer Vorrath.
Bürgerberatung im Rathaus
Rathausplatz 2-4, Tel. 201-1111, www.freiburg.de/buergerberatung
Mo-Do 8-17.30 Fr 8-16 Uhr

Fundbüro
Merianstraße 16, Tel. 201-4827 oder -4828, www.freiburg.de/fundbuero
Mo-Fr 8-12 Uhr Mi 13.30-17 Uhr

Seniorenbüro
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-3032, www.freiburg.de/seniorenbuero
Mo, Di, Do, Fr 10-12 Uhr
Nachmittags nach Vereinbarung

Standesamt
Rathausplatz 2-4, Tel. 201-3158, www.freiburg.de/standesamt
Mo, Di, Do, Fr 8-12 Uhr
Mi 9-17 Uhr
und nach Vereinbarung
In den Ortschaften ist die jeweilige Ortsverwaltung zuständig.

Wohnheldstelle
Fahnenbergplatz 1, Tel. 201-5480, www.freiburg.de/wohnheld
Mo 10.30-15 Uhr
Mi 7.30-11.30 Uhr
Do 8-11.30 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Do 8-12/13-15.30 Uhr
Fr 8-12 Uhr

ZRF setzt Bahn unter Strom

Wer heute mit der Breisgau-S-Bahn nach Villingen fahren möchte, muss einen lästigen Umstieg in Neustadt in Kauf nehmen. Der Grund: Auf 38 Kilometer Länge ist die Strecke zwischen Neustadt und Donaueschingen nicht elektrifiziert und kann daher nur von Dieselloks befahren werden. Das soll sich nun ändern: Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) und der Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis haben Mitte Juli einen Vertrag geschlossen, um unter Federführung des ZRF diese Lücke zu schließen. Damit ist der ZRF erstmals auch außerhalb seiner Verbandsgrenzen für den Ausbau des Schienennetzes verantwortlich. Nur rund 25 Kilometer der Strecke gehören zum ZRF, die restlichen 13 Kilometer zum Schwarzwald-Baar-Kreis. Zum Projekt „Lückenschluss östliche Hölentalbahn“ gehört auch der Ausbau der technischen Infrastruktur sowie der beiden Haltepunkte Döggingen und Hüfingen-Mitte.

Die Gesamtkosten für den Bau der Oberleitungen betragen rund 17 Millionen Euro und werden von beiden Partnern anteilig getragen. Ab 2018, so der Plan, soll ein umsteigefreies Reisen von Breisach bis Villingen möglich sein.

Widerspruch zur Wehr-Werbung

Nach Aussetzung der Wehrpflicht sind die Meldebehörden dennoch weiterhin verpflichtet, einmal pro Jahr Name und Adresse aller deutschen Staatsangehörigen, die im darauffolgenden Jahr 18 Jahre alt werden, dem Bundesamt für Wehrverwaltung mitzuteilen. Dies geschieht, damit die Bundeswehr gezielt Werbung für seine Angebote zum neuen freiwilligen Wehrdienst machen kann.

Wer diese Werbung nicht erhalten möchte, kann der Datenübermittlung widersprechen. Details dazu sind einer Bekanntmachung zu entnehmen, die auf Seite 5 dieser Ausgabe zu finden ist.

Mehr Radparkplätze an Privatgebäuden

Mehr Radplätze bei großen Neubauvorhaben
Gemeinderat strebt Satzung an

Die Radfahrerstadt Freiburg ist zwar im öffentlichen Straßenraum der Innenstadt gut mit Abstellplätzen ausgestattet, aber zu Hause und vor der eigenen Haustür sind Unterstellmöglichkeiten oft Mangelware. Dann heißt es, den Drahtesel zu schultern und in den Keller zu tragen oder am nächsten Laternenpfahl anzuschließen – beides nicht die besten Lösungen.

Um das umweltfreundliche und günstige Verkehrsmittel weiter zu fördern, hat die Verwaltung nun eine Radabstellsatzung vorgeschlagen, die bei Neubauten Stellplätze für Fahrräder verbindlich vorschreibt. Diese können in Radschuppen, im Gebäude selbst oder in Kellern mit Rampen oder Aufzügen gelegen sein. Entscheidend ist, dass die Räder einfach, sicher und komfortabel abgestellt und transportiert werden können. Dies wird an-

Nachwuchsplaner nehmen Weingarten unter die Lupe

Kinder übergeben Ergebnisse des Projekts „Stadtteildetektive“ den städtischen Fachleuten

Welche Ecken in Weingarten sind cool und welche gefährlich? Wo macht das Spielen Spaß, und an welchen Orten grule ich mich? Solchen Fragen gingen 55 Kinder der Adolf-Reichwein-Grundschule seit März auf den Grund. Gemeinsam mit dem Kinderbüro und ihren Lehrerinnen und Lehrern gaben sie sich auf Entdeckungstouren durch Weingarten und forschten nach Möglichkeiten, ihren Stadtteil kinderfreundlicher zu gestalten.

Doch damit nicht genug: Vor kurzem konnten die Stadtteildetektive ihre Ergebnisse auch vor den Entscheidungsträgern der Stadt präsentieren und Stellungnahmen von Experten einfordern. Bei einer Stadtteilbegehung zeigten die Nachwuchsplaner Bürgermeisterin Gerda Stuchlik und

Marianne Haardt, Leiterin des Amts für Kinder, Jugend und Familie, den Stadtteil aus ihrem Blickwinkel und klärten Fachkräfte von Stadtplanungsamt, Freiburger Stadtbau und Garten- und Tiefbauamt über coole Winkel und tückische Ecken in Weingarten auf. Auch Vertreter der Stadtteilvereine und -initiativen und einige Eltern und Gemeinderäte ließen sich die Gelegenheit nicht entgehen, den Stadtteil im Freiburger Westen aus der Kinderperspektive kennenzulernen. Zu Recht, denn es gab viel zu entdecken – ganze 15 Stationen steuerten die Stadtteildetektive bei ihrer Tour an: die Büsche auf dem Schulhof zum Beispiel, die tolle Höhlen zum Verstecken bieten, leider aber auch Scherben und Müll. Oder die leeren Telefonzellen an der Bugginger Straße, in denen statt der Telefone Bierdosen zu finden sind. Auch zu

kurze Grünphasen an Ampeln, morsche Spielgeräte, Hundekot und rasende Autofahrer zählten zu den Kritikpunkten, die die Nachwuchsplaner in Weingarten aufspürten. Doch trotz kritischem Blick fehlten auch die Wohlfühlorte nicht: Beim Spielplatz Sulzburger Straße stürzten sich die Kinder mit Begeisterung auf die Spielgeräte – ohne Zweifel einer der Lieblingsorte. Ebenso der Dorfbach und der Brunnen vor dem EKZ, aus dem aber nach dem Geschmack der Kinder zu selten Wasser sprudelt.

Die Sorgen, das Lob und die Wünsche der Kinder stießen auf offene Ohren. Doch die Fachleute aus Verwaltung, Verkehrs- und Stadtplanung hörten nicht nur zu, sie brachten auch eigene Ideen ein und versprachen in vielen Fällen schnelle Verbesserung: Beim Brunnen am EKZ sollen die Kinder in Zukunft zum Beispiel die

Möglichkeit haben, an warmen Tagen selbst den Spritzknopf zu bedienen. Und neue Schranken und Warnschilder sollen Autofahrer an kritischen Stellen zur Vorsicht ermahnen. Auch gefährliche Kreuzungen und Übergänge zu Haltestellen wollen die Fachleute nochmals genau überprüfen.

Ein besonderes Highlight wartete beim Spielplatz vor dem EKZ auf die Kinder. Im Moment steht dort ein großes marodes Spielgerät, von dem die Farbe blättert. „Stinklangweilig!“ lautete das Fazit der Stadtteildetektive. Etwas ähnliches müssen sich auch die Stadtplaner gedacht haben, denn Christina Buchmann vom Garten- und Tiefbauamt zauberte einen bunten Plan aus der Tasche, der die Kinderherzen höher schlagen ließ. Türmchen, Kletternetz, Hängebrücke, Podeste, Rutschbahn, Hüpfparcours und vieles mehr sollen den „uncoolen Ort“ in Zukunft zum Lieblingsort machen. Bei solchen Aussichten ließ es sich dann auch leichter verschmerzen, dass nicht für alle Wünsche im Stadtteil das nötige Geld zur Verfügung steht. Dennoch soll es an vielen Ecken Verbesserungen geben. Das Kinderbüro wird weiter am Ball bleiben und die Schülerinnen und Schüler im Herbst über den Umsetzungsstand informieren.

STICHWORT

Das Projekt „Stadtteildetektive“ wird seit 2005 vom Kinderbüro und dem Stadtplanungsamt in verschiedenen Freiburger Stadtteilen umgesetzt. Die Federführung liegt bei Andrea Wagner, Leiterin der Kinderbüros. Ziel ist es, das Expertenwissen der Kinder für eine kindgerechte Stadtplanung zu nutzen. Bisher wurden die Stadtteile Littenweiler, Kappel, Zähringen, Brühl-Beurbarung, Haslach, Mooswald und Weingarten jeweils ein halbes Jahr lang unter die Kinderlupe genommen. Die Projektidee stammt ursprünglich vom Verein Kind und Umwelt und dem Verkehrsclub Deutschland.



Den Platz neben dem frisch sanierten Passivhochhaus in der Bugginger Straße finden die Schülerinnen und Schüler der Adolf-Reichwein-Grundschule ziemlich kahl. Ihr Verbesserungsvorschlag: eine Blumenwiese und eine Wasserstelle. Die Fachleute aus Verkehrs- und Stadtplanung gaben grünes Licht. (Foto: A. J. Schmidt)

Fördergelder für Integrationsprojekte

Ausschreibung für Projekte 2012
läuft bis Ende September

Wer eine interessante Projektidee hat, wie benachteiligte Menschen in eine Ausbildung oder Beschäftigung gebracht werden können, kann über den Europäischen Sozialfonds (ESF) eine Finanzspritze erhalten. Für Projekte, die ab 2012 in Freiburg starten, stehen insgesamt 340000 Euro zur Verfügung.

Bei der diesjährigen Ausschreibung geht es zum einen um die Vermittlung von Ausbildungsstellen an Schüler und insbesondere auch Schülerinnen und junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte. Zum zweiten sollen ältere Männer und Frauen, ebenfalls vor allem solche mit Migrationshintergrund, einen besseren Zugang zu Beschäftigung erlangen und sozial integriert werden.

Die Förderschwerpunkte können bei der ESF-Geschäftsstelle im Amt für Soziales und Senioren nachgefragt werden. Grundsätzlich müssen die Pro-

jekte nachhaltig und gendgerecht sein. Auch die Kofinanzierung muss gesichert sein.

Der Europäische Sozialfonds will einen Beitrag zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der EU leisten. Die Finanzmitteln sollen vor allem den Zugang zu Beschäftigung für benachteiligte Personen verbessern und deren soziale Integration fördern.

Der Antrag kann bis 30. September 2011 an die Landeskreditbank Baden-Württemberg (Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe) gestellt werden. Parallel muss eine Kopie an die ESF-Geschäftsstelle eingereicht werden (Amt für Soziales und Senioren, Petra Kieffer oder Peter Sand, Jacob-Burckhardt-Str. 1, 79098 Freiburg).

Weitere Informationen und Beratung in der ESF-Geschäftsstelle im Amt für Soziales und Senioren, Tel. 201-3875 oder 201-3876 und auf der Internetseite des Landes www.esf-bw.de

Verhütungsmittel werden erstattet

Empfängerinnen von Sozialleistungen können seit 1. August Antrag stellen

Im März hat der Gemeinderat beschlossen, dass Bezieherrinnen von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung (SGB XII) rezeptpflichtige Verhütungsmittel erstattet bekommen. Diese Regelung ist nun in Kraft getreten.

Seit 1. August können Frauen mit Unterstützungsbedarf eine Kostenersatzung bei den Schwangerschaftskonfliktberatungen beantragen. Diese prüfen in Gesprächen, ob die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Neben der finanziellen Hilfsbedürftigkeit ist die Erstattung an weitere Kriterien geknüpft, wie zum Beispiel beengter Wohnraum, mehrere Kinder, Gewalterfahrung oder eine Ausbildungssituation. Die Kosten können zunächst für ein Jahr erstattet werden, dann wird das Konzept überprüft und gegebenenfalls verändert.

Die Schwangerschaftskonfliktberatungen hatte im Vorfeld darauf aufmerksam

Infotelefon zum Papstbesuch

Ab sofort erhält man unter der Telefonnummer 0761/2012345 alle wichtigen Informationen rund um den Papstbesuch. Die Servicezeiten werden stufenweise ausgebaut: Ab Montag, 12., bis Freitag, 16. September, von 8 bis 18 Uhr. Am Wochenende 17. und 18. September von 10 bis 18 Uhr. Von Montag, 19., bis Mittwoch, 21. September, von 8 bis 20 Uhr. Ab Donnerstag, den 22. September, 8 Uhr bis Montag, den 26. September, 20 Uhr, wird das Infotelefon rund um die Uhr besetzt sein.

Kostenlos zu SC-Heimspielen

Rechtzeitig vor dem ersten Heimspiel des Sportclubs gegen FSV Mainz am Samstag im Badenova-Stadion weisen der SC und der Regio-Verkehrsverbund Freiburg auf das neue KombiTicket auf allen Bus- und Bahnlinien hin: Ab sofort gilt die Eintrittkarte zum Spiel als kostenloser Fahrschein nicht nur im Liniennetz der VAG, sondern für alle Linien des RVF in den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald sowie im Stadtkreis Freiburg. Das bedeutet in der Praxis: Fußballfans können drei Stunden vor dem Anpfiff bereits in Neustadt oder Titisee, in Breisach oder Emmendingen in den Zug steigen und in Freiburg auf die Stadtbahn umsteigen. Ebenso berechtigt das Stadionticket zur Fahrt mit allen Buslinien der 19 im RVF zusammenge-schlossenen Verkehrsunternehmen. Die Stadt und der SC erwarten damit eine deutliche Entlastung des knappen Parkplatzangebots rings um das Stadion oder für die städtischen Park-and-Ride-Plätze.

Freie Fahrt mit der Stadtbahn zum Stadion gilt seit dem ersten Aufstieg des Sportclubs in die 1. Bundesliga vor 18 Jahren. Bis zu 12000 Fußballfans pro Spiel nutzen diesen Service; die Verkehrs-AG schießt dafür alle auf die Schiene, was Räder hat – bis zu 27 Züge sind bei Spitzenspielen auf der Linie 1 unterwegs.

gemacht, dass Empfängerinnen von Sozialleistungen zunehmend von unerwünschten Schwangerschaften und Abtreibungen betroffen sind, da ihnen das Geld für Verhütungsmittel fehle. Die Erstattung soll diese Lücke schließen und helfen, die Folgekosten und Probleme von ungewollten Schwangerschaften zu vermeiden. In Vergleichsstädten, wie Mannheim, Heidelberg oder Karlsruhe werden bereits ähnliche Konzepte umgesetzt.

Kostenersatzung: Betroffene Frauen können sich an die Freiburger Schwangerschaftskonfliktberatungen wenden:

- Diakonisches Werk Freiburg, Dreisamstr. 3-5, Tel. 36891-148, Mail: skb@diakonie-freiburg.de
- donum vitae, Leopoldring 7, Tel. 2023096, Mail: donum-vitae-freiburg@online.de
- pro familia, Humboldtstr. 20, Tel. 296256, Mail: karin.drinkuth@profamilia.de
- Sozialdienst katholischer Frauen, Colombistr. 17, Tel. 2962330, Mail: knaubert@skf-freiburg.de

Neuer Stadtplan für Freiburg

Die druckfrische Neuauflage des amtlichen Stadtplans 2011/2012 ist da. Auf 1,30 mal 0,95 Meter macht er auf den ersten Blick deutlich, warum Freiburg schon immer eine „Green City“ war – dem ausgedehnten Stadtwald sei Dank.

Neben den üblichen Aktualisierungen hat das Vermessungsamt den Plan zum ersten



Mal mit dem neuen UTM-Gitter versehen. UTM bezeichnet ein globales Koordinatensystem, das in GPS-Navigationsgeräten automatisch vorgeeinstellt ist. Alles in allem enthält der Plan über 1250 Straßen und über 7000 Hausnummern.

Der Plan ist auch im Internet unter www.freiburg.de einsehbar und wird natürlich auch dort ständig aktualisiert.

Der neue amtliche Stadtplan ist im Buchhandel, an den Kiosken, an der Bürgerberatung im Rathaus, beim Bürgeramt, bei den Ortsverwaltungen oder direkt beim Vermessungsamt für 5 Euro erhältlich. Dort können auch der separate Innenstadtplan mit Übersichts- und Parkleitsystemkarte (1,50 Euro), der Fahrrad-Stadtplan (2,50 Euro) und die Waldfreizeitkarte (5 Euro) erworben werden.

In den Herbstferien nach Padua

Busfahrt führt auch in die „Colli Euganei“

In Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg und dem Veranstalter „Reisen hinter den Kulissen“ bietet „Avanti Busreisen“ vom 30. Oktober bis zum 5. November eine siebentägige Partnerstadtreise nach Padua an.

Mit auf dem Programm stehen auch die „Colli Euganei“, die südwestlich von Padua gelegene Hügellandschaft, die 1989 zum ersten Naturpark der Region Venetien ernannt wurden. Dort im Dorf Galzignano Terme liegt auch das gemütliche 3-Sterne-Familienhotel „Belvedere“, in dem die Reisenden untergebracht sind.

Los geht's mit dem Bus ab Freiburg am Sonntag, den 30. Oktober. Nach der Ankunft besteht abends noch Gelegenheit für einen ersten Spaziergang ins Dorf zum Abendessen. In den kommenden fünf Tagen gibt es viel Zeit für Wanderungen in den Colli, einen Besuch in Padua mit Empfang im Rathaus, einer Führung durch einen benachbarten Weinbetrieb samt Verkostung sowie einer Busrundfahrt durch die Hügellandschaft. Am Mittwoch steht den Reisenden ein ganzer Tag zur freien Verfügung, hier bieten sich Ausflüge nach Venedig oder in ein nahegelegenes Thermalbad an. Am Samstag,



Wenn es hier schon kalt und nass wird, kann man in Oberitalien noch manch warme Tage genießen, zum Beispiel auf einer Piazza in Padua. (Foto: R. Buhl)

den 5. November, geht es wieder zurück nach Freiburg.

Im Reisepreis von 1150 Euro sind sämtliche Busfahrten, die sechs Übernachtungen im Doppelzimmer (Einzelzimmerzuschlag 120 Euro) mit Frühstück und alle im Programm vorgese-

henen Führungen nebst Eintritt enthalten.

Weitere Informationen bei „Reisen hinter den Kulissen“ im Internet unter www.reisen-hinter-den-kulissen.de oder unter Telefon 8817869. Anmeldung bei Avanti-Busreisen, Klarastraße 56, Tel. 3865880.

UMWELTTIPP

Noch Fördermittel für Energiesanierung

Fördertopf ist 2011 noch nicht leer

Die Stadt Freiburg unterstützt wie bereits seit 2003 die energiesparende Sanierung von Wohngebäuden mit Zuschüssen. Dazu gehören Investitionen zum Wärmeschutz, Energieberatung und Optimierung der Heizung.

Wärmedämmung

Gefördert werden Maßnahmen für die Wärmedämmung (Außenwand, Dach, Kellerdecke sowie Fenster bei gleichzeitiger Dämmung der Außenwand). Es werden Zuschüsse von bis zu 1200 Euro pro Wohneinheit und 7000 Euro pro Gebäude bezahlt. Für Sanierungen zum Effizienzhausstandard nach KfW beziehungsweise den gleichzeitigen Einbau einer solarthermischen Anlage mit Heizungsunterstützung gibt es mit einer Bonusregelung zusätzliche Mittel.

Energieausweis

Ein bedarfsorientierter Energieausweis wird mit 100 Euro bezuschusst. Wohnungseigentümerngemeinschaften bekommen einen Zuschuss von 300 Euro, jeweils jedoch maximal 50 Prozent der Kosten. Voraussetzung

ist der Nachweis einer vorher durchgeführten Energieberatung.

Heizungsoptimierung

Zur Optimierung älterer Heizungsanlagen werden mit bis zu 300 Euro ein hydraulischer Abgleich oder der Einbau eines Energiemanagementsystems mit Fernüberwachung gefördert.

Bei der Antragstellung ist zu beachten, dass die Anträge für den Baustein 1 „Wärmeschutz“ bereits vor der Auftragsvergabe gestellt werden. Die Anträge zu Baustein 2 „Energieausweis mit Beratung“ und Baustein 3 „Heizungsoptimierung“ müssen spätestens acht Monate nach Durchführung der Maßnahmen unter Einsendung aller Unterlagen gestellt werden.

Details zu diesen Förderbausteinen finden Sie zusammen mit den Antragsunterlagen und Richtlinien unter www.freiburg.de/waerme-schutz oder beim Umweltschutzamt unter Tel. 201-6142 (Iris Basche). Eine Langfassung der Richtlinien findet sich als Bekanntmachung auf S. 4 dieser Ausgabe.

Wir übernehmen alle Kosten für die Erstellung des Energieausweises.
Wir übernehmen alle Kosten für die Erstellung des Energieausweises.
Wir übernehmen alle Kosten für die Erstellung des Energieausweises.

STADT FREIBURG
TESTATUNGS
HEISY

• 2011 Prüfung / Praktikum
 • 2011 Prüfung / Praktikum
 • 2011 Prüfung / Praktikum

Immobilienberatung

• 2011 Prüfung / Praktikum
 • 2011 Prüfung / Praktikum
 • 2011 Prüfung / Praktikum

Privates kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen

• 2011 Prüfung / Praktikum
 • 2011 Prüfung / Praktikum
 • 2011 Prüfung / Praktikum

WIR SIND BAUSTOLZ NOCH VOR DER STEUERERHÖHUNG!

355.900 €

• 2011 Prüfung / Praktikum
 • 2011 Prüfung / Praktikum
 • 2011 Prüfung / Praktikum

WIEHRE Pflagedienst

• 2011 Prüfung / Praktikum
 • 2011 Prüfung / Praktikum
 • 2011 Prüfung / Praktikum

mobil.com

• 2011 Prüfung / Praktikum
 • 2011 Prüfung / Praktikum
 • 2011 Prüfung / Praktikum

BAUHAUS

Sommermöbel-Abverkauf!

Am Samstag, den 13. August 2011

Beach-Bistro am BAUHAUS-Strand: Vis à Vis +++ Marktschreier +++ Sommermöbel bis 70% reduziert +

BAUHAUS Freiburg, Basler Str. 98, Tel. 0761/4 52 80-0, eMail: info.NL591@bauhaus-ag.de